



Tätigkeitsbericht 2020

INHALT

Arbeitsmarkt

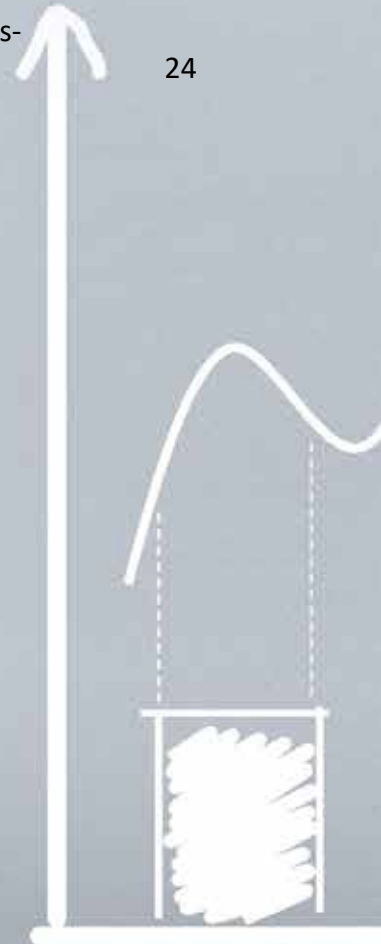
5

| | |
|--|----|
| Wichtigste Kennziffern | 6 |
| Arbeitslosigkeit | 6 |
| Beschäftigung | 8 |
| Auswirkungen der Corona-Krise | 12 |
| Die „Covid-Arbeitslosen“ | 13 |
| Auswirkungen der Gesundheitskrise auf das Arbeitsamt | 14 |

Eintragung, Arbeitsberatung & Betreuung

15

| | |
|--|----|
| Eintragung | 16 |
| Betreuung | 17 |
| Betreuung der Arbeitssuchenden | 17 |
| Die „Unterstützte Beschäftigung“ | 20 |
| PMS-Publikum & Nicht-Mobilisierbare | 21 |
| ÖSHZ-Publikum & Jobcoaching | 22 |
| Vermittlung aus einer Hand | 23 |
| Die Lokalen Beschäftigungs- agenturen (LBA) | 24 |



Stellenvermittlung & Betriebsberatung 27

| | |
|---|----|
| Stellenmarkt & Vermittlung | 28 |
| Betriebsberatung | 31 |
| Einstellungsbeihilfen AktiF/AktiF Plus | 32 |

Ausbildung 33

| | |
|---|----|
| Ausbildungen für Arbeitsuchende | 34 |
| Qualifizierungsmaßnahmen (Art. 27) | 35 |
| Integrations- und Vorschalt- maßnahmen | 35 |
| Berufsbildungszentren des Arbeitsamtes | 36 |
| Neue Angebote der Teilqualifizierung | 38 |
| Teilnehmerprofil & Verbleibanalyse | 41 |
| Ausbildungsbeihilfen für Betriebe | 45 |
| Reform der Ausbildungsbeihilfen | 46 |

Berufsberatung 47

| | |
|---|----|
| Zielgruppe Jugendliche, Eltern, Lehrer | 48 |
| Zielgruppe Arbeitsuchende | 49 |
| Kompetenztests | 51 |

Kontrolle & Sanktionen 53

| | |
|------------------------------|----|
| Kontrolle der Suchbemühungen | 54 |
| Einige Zahlen | 56 |

Über uns 59

| | |
|---------------------------|----|
| Struktur & Organisation | 60 |
| Geschäftsführungsvertrag | 62 |
| Personal | 62 |
| Haushalt des Arbeitsamtes | 63 |

IMPRESSUM

Verantwortlicher Herausgeber:

Sabine Herzet, Geschäftsführende Direktorin, Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens
Vennbahnstraße 4/2, 4780 St. Vith, Tel. +32 (0)80 280 060, info@adg.be, www.adg.be

Bildnachweise:

S.1: freerange.com ©Jack Moreh - S.2+3: pixabay.com ©Tumisu - S.5: pexels.com - S.10: bigstockphoto.com ©michaeljung - S.13, 19, 46, 58: www.freepik.com - S.15: bigstockphoto.com - S.16: bigstockphoto.com ©michaeljung - S.23: www.pixabay.com - S.24: bigstockphoto.com ©yataa - S.27: bigstockphoto.com ©Rogatnev - S.31: bigstockphoto.com ©peshkov - S.33: bigstockphoto.com ©Stockcentral - S.36: bigstockphoto.com ©megaflopp - ©JanPietruszka - S.37: bigstockphoto.com ©Yastremska - S.39: bigstockphoto.com ©Serhii Bobyk - S.47: bigstockphoto.com ©Costello77 - S.53: bigstockphoto.com - S.55: bigstockphoto.com ©Torianime - S.57: bigstockphoto.com ©ismagilov - S.59: bigstockphoto.com ©ilixe48 - S.64: ©Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft

VORWORT

Das Jahr 2020 hat unsere gesamte Gesellschaft vor enorme Herausforderungen gestellt. Die im Frühjahr aufkommende Corona-Pandemie war und ist nicht nur eine gravierende Gesundheitskrise, sondern hat auch in der Wirtschaft und Arbeitswelt weitreichende Spuren hinterlassen. Ganze Branchen und Berufszweige mussten vorübergehend ihre Tätigkeiten einstellen und wurden zeitweise nur über staatliche Unterstützungen am Leben erhalten. Beschäftigte und Kunden mussten plötzlich ungewohnte Abstands- und Hygieneregeln einhalten, und Homeoffice und digitale Dienstleistungen wurden in vielen Bereichen umgehend zur neuen Norm erhoben.

Auch das Arbeitsamt hat seine Tätigkeiten und Arbeitsweisen in dieser Zeit ständig an neue Regeln und Gegebenheiten anpassen müssen. Der Digitalisierung wurde damit innerhalb kurzer Zeit ein starker Schub versetzt. Dort, wo die Dienstleistung aber aus Beratung und Ausbildung besteht und der zwischenmenschliche Kontakt eine wichtige Rolle spielt, stellt sich allerdings auch heraus, dass digitale Angebote ihre Grenzen haben, gerade dann, wenn die betroffenen Kunden mit komplexen Problemen zu kämpfen haben und/oder nicht in der digitalen Welt zuhause sind. In Zukunft wird es daher noch vermehrt darauf ankommen, den richtigen Mix aus digitalen und analogen Dienstleistungen anzubieten, der das „Beste aus beiden Welten“ miteinander vereint und niemanden zurücklässt.

Der Arbeitsmarkt in Ostbelgien präsentiert sich derzeit - etwas mehr als ein Jahr nach Beginn der Krise - so robust, als wäre nichts geschehen. Die Arbeitslosigkeit bewegt sich – auch dank einer großzügigen Kurzarbeitsregel – auf einem niedrigeren Niveau als vorher und der Arbeitskräftemangel ist wieder in aller Munde. Dessen ungeachtet sind gewisse Risikogruppen (Niedrigqualifizierte, Migranten, ...) nach wie vor am Arbeitsmarkt benachteiligt und bleibt die Langzeitarbeitslosigkeit hoch. Diese Probleme wenn nötig mit neuen Methoden anzugehen, bleibt das Bestreben des Arbeitsamtes und all seiner Mitarbeiter auch in den kommenden Jahren.

Und noch ein weiteres, diesmal internes Ereignis hat das Leben des Arbeitsamtes im vergangenen Jahr markiert: nach 30 Jahren in Diensten des Arbeitsamtes, davon die ersten 10 Jahre noch als Teil des wallonischen FOREM, hat der Geschäftsführende Direktor, Herr Robert Nelles, im November 2020 seinen wohlverdienten Ruhestand angetreten. Robert Nelles hat über all die Jahre die Schaffung eines eigenständigen Arbeitsamtes in der Deutschsprachigen Gemeinschaft und die ständige Weiterentwicklung seiner Dienstleistungen maßgeblich mitgeprägt. Überzeugt vom Mehrwert einer effizienten und leistungsfähigen öffentlichen Verwaltung, hat er sich immer wieder für eine ergebnisorientierte und innovative Beschäftigungspolitik eingesetzt und die Interessen aller Kundengruppen und Stakeholder auszubalancieren versucht. Auch als Mensch und Direktor, der für seine Mitarbeiter stets ein offenes Ohr hatte und sich für ihre Belange einsetzte, wird er in bester Erinnerung bleiben. Für dieses langjährige berufliche und menschliche Engagement möchten wir Robert Nelles, auch im Namen der Belegschaft, herzlichst danken und wünschen ihm noch ein langes und aktives „Pensioniertendasein“.

Sabine HERZET
Geschäftsführende Direktorin

Alexander STÄRK
Präsident des Verwaltungsrates

ARBEITSMARKT



WICHTIGSTE KENNZIFFERN

Arbeitslosigkeit

Nach mehreren Jahren des Rückgangs ist die Zahl der Arbeitslosen 2020 im Zuge der Corona-Krise wieder merklich angestiegen, wobei jedoch das System der Kurzarbeit erheblich dazu beigetragen hat, Entlassungen in größerem Ausmaß zu vermeiden. Im Jahresschnitt 2020 waren in der Deutschsprachigen Gemeinschaft **2.443** Personen als Vollarbeitslose gemeldet. Im Vergleich zum Vorjahr (Schnitt 2019: 2.283 Personen) ist die Zahl der Arbeitslosen damit um 159 Personen gestiegen (+7,0%).

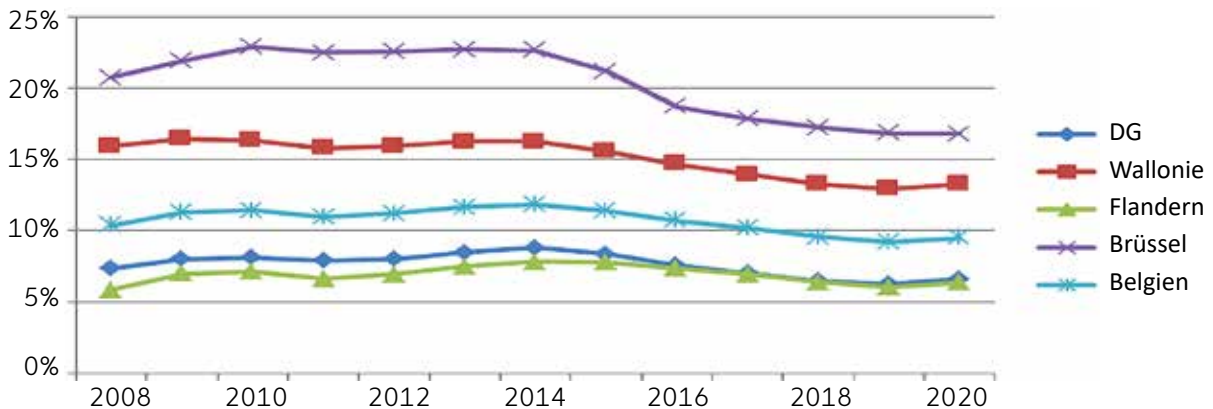


Neben der Zahl der Anwärter auf Arbeitslosengeld ist insbesondere auch die Zahl der über ein ÖSHZ eingetragenen Arbeit-suchenden angestiegen. Ein Blick auf die Ein- und Ausgänge der Arbeitslosigkeit zeigt, dass der Zuwachs hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, dass im vergangenen Jahr weniger Personen die Arbeitslosigkeit verlassen haben, als neue durch Entlassungen hinzukamen. Folgerichtig ist es insbesondere die Gruppe der Personen, die seit 6-24 Monaten arbeitslos sind, die angewachsen ist.

Die **Arbeitslosenrate**¹ in der Deutschsprachigen Gemeinschaft belief sich auf **6,6%** (Vorjahr 6,2%).

81% der Arbeitslosen wohnen im Kanton Eupen, wo die Arbeitslosenrate bei 9,0% liegt. Im Kanton St.Vith ist sie mit 3,1% nach wie vor sehr niedrig. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit 2020 war proportional gesehen sogar etwas stärker im Süden Ostbelgiens (+37 Personen bzw. +8,6%) als im Norden (+122 Personen bzw. +6,6%). Die Männer waren vom Anstieg der Arbeitslosigkeit etwas stärker betroffen als die Frauen, so dass sich die Arbeitslosenraten pro Geschlecht noch weiter annähern.

Entwicklung der Arbeitslosenzahl seit 2008



¹ Anteil der Vollarbeitslosen 2020 an der aktiven Bevölkerung 2017, korrigierte Berechnung durch Ostbelgien Statistik

Alter

Die **über 50-Jährigen** bilden die größte Gruppe der Arbeitslosen: knapp 37% aller Vollarbeitslosen sind in dieser Altersgruppe zu finden, davon 17% - etwa 400 Personen - sogar über 60 Jahre. Der Anteil der Älteren ist damit in der DG deutlich höher als in den anderen Landesteilen, während umgekehrt der Anteil der unter 25-Jährigen mit weniger als 15% der Arbeitslosen niedriger ist. Im Vergleich zu 2019 ist die Gruppe der 40-49-Jährigen am stärksten angewachsen. Auch die Arbeitslosenrate der unter 25-Jährigen ist in der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit 9,6% die niedrigste in ganz Belgien. Die Arbeitslosenrate der über 50-Jährigen liegt mit 7,0% ebenfalls unter dem belgischen Durchschnitt, ist aber in Flandern mit 6,1% noch etwas niedriger.

Dauer

Die Hälfte der Arbeitslosen ist seit mehr als einem Jahr arbeitslos, nur 34% sind Kurzzeitarbeitslose (unter 6 Monaten). Das entspricht in etwa auch den flämischen Werten, während der Anteil der Langzeitarbeitslosen in der Wallonie und Brüssel höher als in Ostbelgien ausfällt. Die meisten Langzeitarbeitslosen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind zugleich auch älter als 50 Jahre, was ihre Reintegration in den Arbeitsmarkt zusätzlich erschwert. Im Zuge der Corona-Krise ist es die Gruppe derjenigen, die zwischen 6 und 24 Monaten arbeitslos sind, die zugelegt hat. Der deutliche Rückgang der Stellenangebote und der Ausbildungsmaßnahmen 2020 hat nämlich dazu geführt, dass weniger Personen die Arbeitslosigkeit wieder verlassen konnten.

9,0%

Kanton Eupen

Arbeitslosenrate
nach Kanton

3,1%

Kanton St. Vith

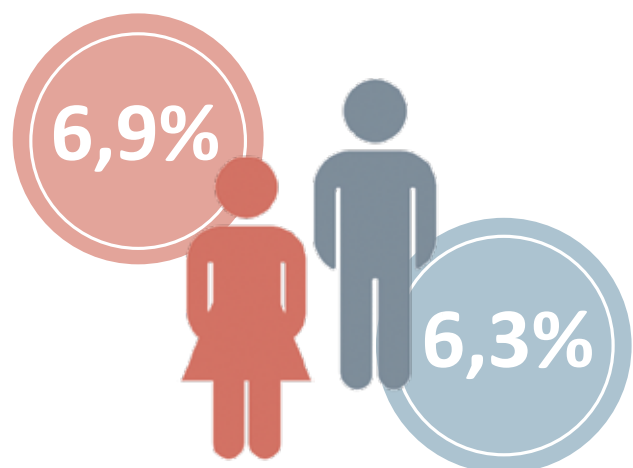
Qualifikation

Hinsichtlich der Qualifikation bilden die **Niedrigqualifizierten** (höchstens Abschluss der Unterstufe der Sekundarschule) mit 44% aller Vollarbeitslosen die größte Gruppe. Weitere 27% verfügen über einen Abschluss der Oberstufe der Sekundarschule. Die Verteilung nach Ausbildungsniveau ist über die letzten Jahre hinweg nahezu unverändert geblieben. Auch die Corona-Krise hat daran nicht viel geändert, selbst wenn die Zahl der Niedrigqualifizierten in dieser Zeit doch etwas stärker angestiegen ist als in den anderen Qualifikationsniveaus.

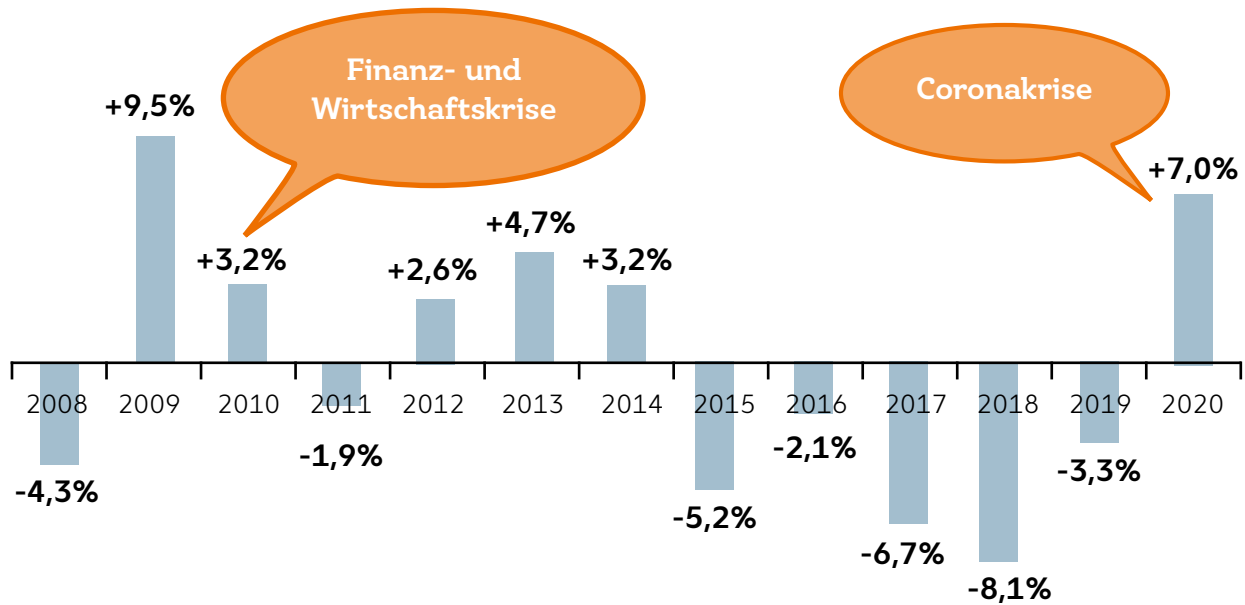
Nationalität

65% der Vollarbeitslosen verfügen über die **belgische Nationalität**, 18% sind sonstige EU-Bürger und 17% Nicht-EU-Bürger. Der Anteil der Nicht-EU-Bürger ist seit 2014, als er noch bei 10% lag, beständig angestiegen. Unter der Corona-Krise ist ihre Zahl allerdings nicht stärker angestiegen als diejenige der Belgier. Die Zahl der Arbeitslosen mit Migrationshintergrund insgesamt ist noch deutlich höher, da eine Reihe von Personen ausländischer Herkunft die belgische oder andere EU-Staatsbürgerschaft angenommen hat. Es handelt sich nach wie vor um eine Gruppe, die mit großen Integrationschwierigkeiten auf dem hiesigen Arbeitsmarkt zu kämpfen hat

Arbeitslosenrate nach Geschlecht



Entwicklung der Arbeitslosenzahl in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum Vorjahr



Beschäftigung

Die Zahl der **Arbeitnehmer** in den Betrieben und Einrichtungen auf dem Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist ab 2014 leicht, aber kontinuierlich angewachsen und beläuft sich im Juni 2019 auf 22.816 Arbeitnehmer.

Abhängige Beschäftigung

2.211

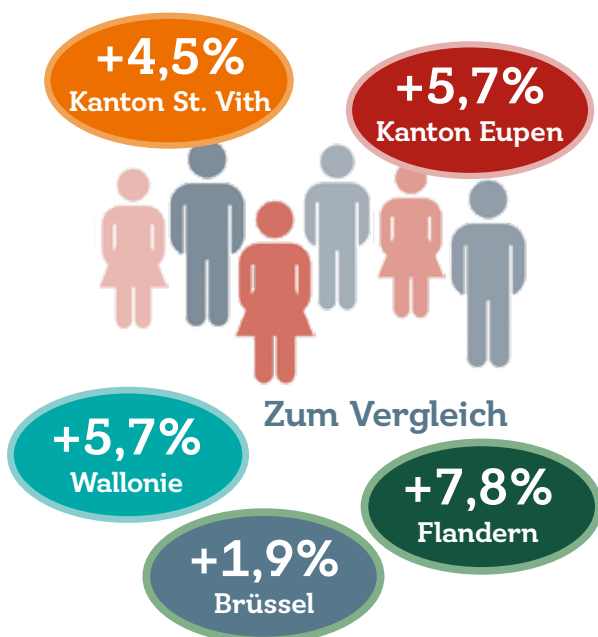
Betriebssitze

22.816

Arbeitsplätze

(Quelle: ONSS 2019)

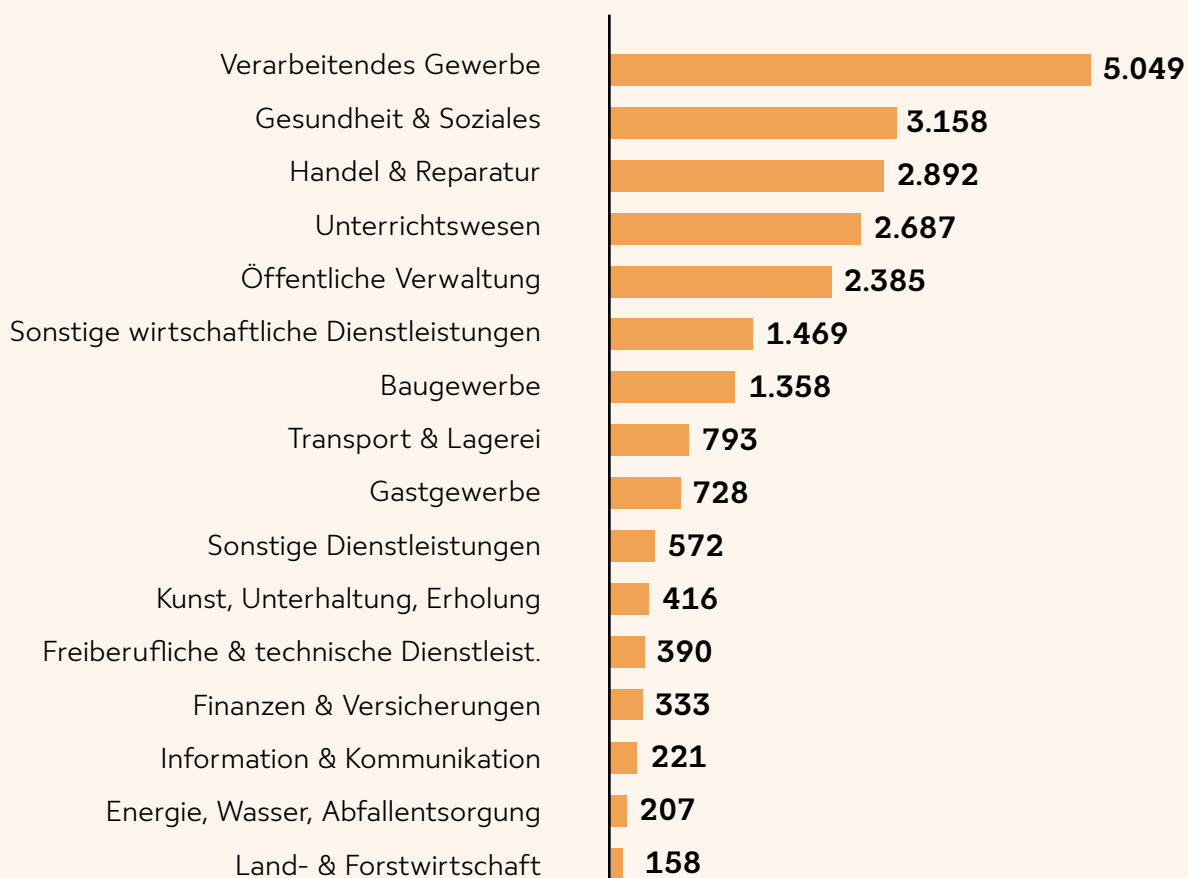
Arbeitnehmer 2014-2019



Zulegen konnten v.a. das Unterrichtswesen, der Gesundheits- und Sozialsektor, die Dienstleistungen für Unternehmen (darunter die Interim-Arbeit), das Verarbeitende Gewerbe (insbesondere die Metall- und Kunststoffverarbeitung) sowie der Horeca-Sektor. Einen Rückgang gab es hingegen u.a. im Baugewerbe und Transportsektor.

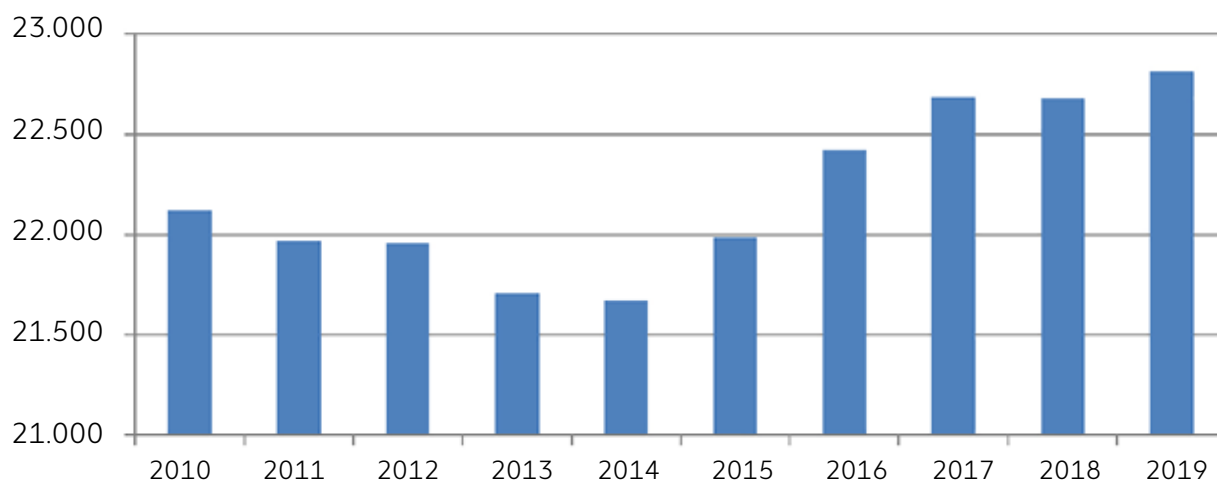
Im Jahr 2019 war ein leichter Zuwachs (+0,6%) zu verzeichnen, der hauptsächlich auf das Unterrichtswesen und den Gesundheitssektor zurückgeht, während sich die Beschäftigung im herstellenden Gewerbe insgesamt kaum verändert hat. Für 2020 ist aufgrund der Corona-Krise mit einem Beschäftigungsrückgang zu rechnen, insbesondere in den kommerziellen Dienstleistungen, wobei auch hier die Kurzarbeit einen wertvollen Beitrag zum Erhalt vieler Arbeitsplätze geleistet hat.

Arbeitsplätze in der Deutschsprachigen Gemeinschaft



(Quelle: LSS 2019)

Entwicklung der Anzahl Arbeitsplätze in der Deutschsprachigen Gemeinschaft seit 2010



(Quelle: LSS 2019)

Selbständige Beschäftigung

6.455 Selbständige
davon 4.062 im Hauptwerb

(Quelle: LISVS 2019)

Bei den **Selbständigen** kennt die Deutschsprachige Gemeinschaft im gleichen Zeitraum eine andere Entwicklung als der Rest des Landes: hierzulande ist ein Rückgang um -0,6% festzustellen, während die Anzahl Selbständiger belgienweit um 12% angestiegen ist. Der Rückgang betrifft v.a. den Kanton St.Vith und zieht sich durch alle Sektoren, mit Ausnahme der Freiberufler, deren Zahl nach wie vor stark anwächst. Betrachtet man nur die Entwicklung zum Vorjahr, so liegt 2019 insgesamt ein leichter Anstieg um 1% vor.

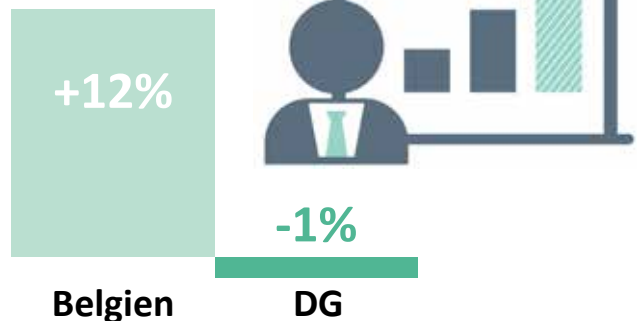
Langfristig nimmt der Anteil der Selbständigen an der aktiven Bevölkerung stetig ab. Lag die Deutschsprachige Gemeinschaft 2003 belgienweit noch mit

214 Selbständigen pro 1.000 aktiven Personen an der Spitze, so liegt sie heute mit 190 schon unter dem Landesdurchschnitt von 218.

Haupterwerbszweige für die Selbständigen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind mittlerweile die Freien Berufe (26% aller Selbständigen), gefolgt von Handel, Banken und Horeca (24%), sowie Industrie und Handwerk (22%). Die Landwirtschaft rangiert mittlerweile nur mehr auf dem vierten Platz mit 18%.

Selbständigenzahl

Entwicklung
2014-2019

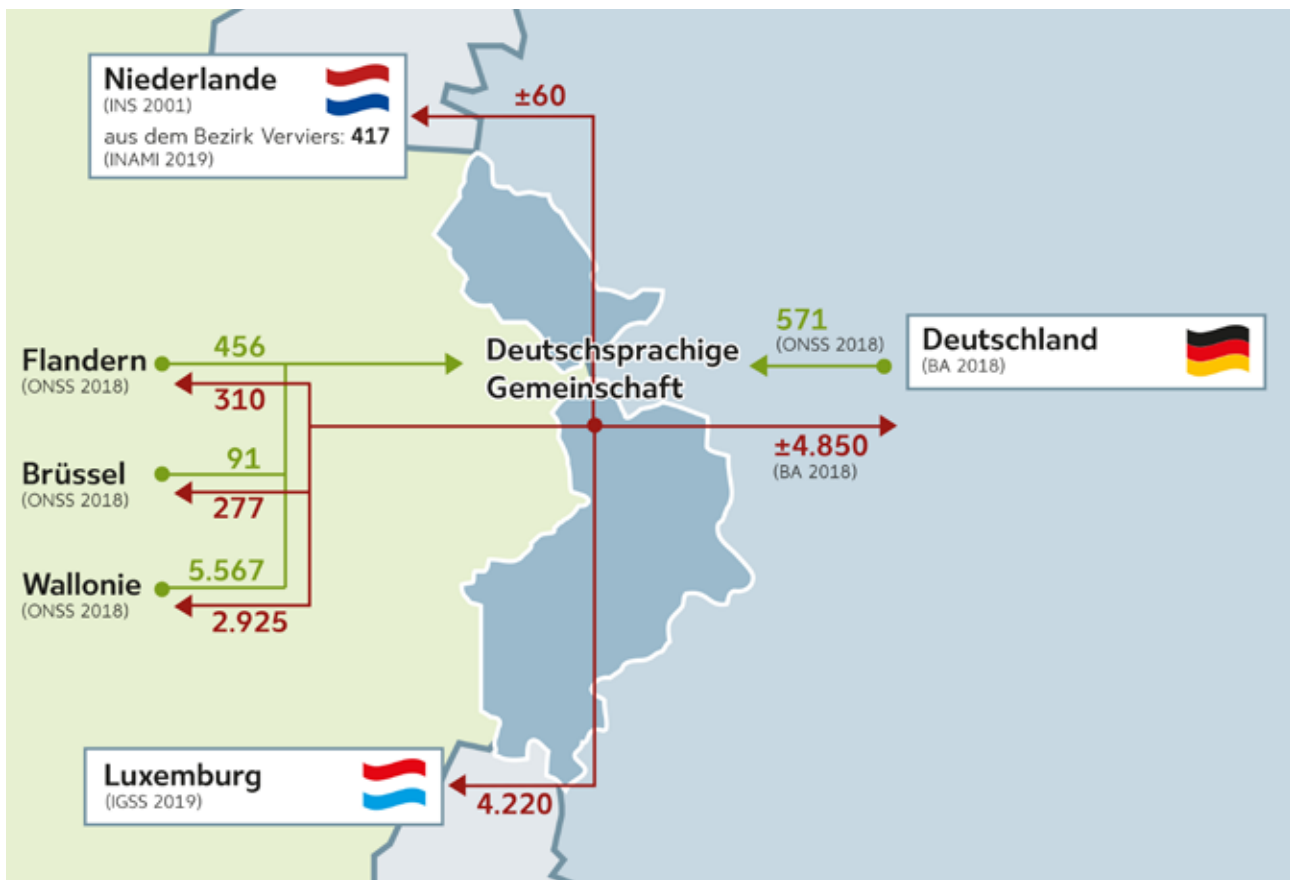


Ein wichtiger Beschäftigungsfaktor für die Bevölkerung der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind auch die **Pendlerströme ins Umland**: knapp 5.000 Personen pendeln täglich aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft nach Deutschland und weitere 4.200 ins Großherzogtum Luxemburg. Umgekehrt kommen rund 5.500 Personen aus der benachbarten Wallo-

nie hierhin arbeiten, während knapp 3.000 den umgekehrten Weg antreten.

Die **Pendlerzahlen nach Luxemburg** kennen seit langem einen stetigen starken Anstieg. Allein in den letzten 5 Jahren sind sie um rund 600 Personen bzw. 17% gestiegen. In Richtung Deutschland hingegen ist die Tendenz eher leicht sinkend bis stagnierend.

Pendlerbewegungen



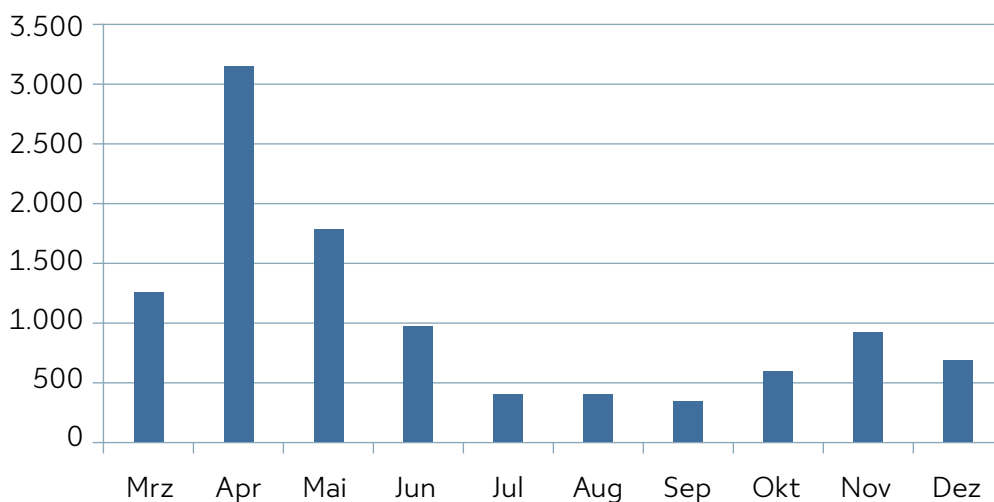
AUSWIRKUNGEN DER CORONA-KRISE

Das alles beherrschende Thema 2020 war natürlich auch im Arbeitsamt die Corona-Krise und ihre Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt einerseits und auf die eigene Arbeitsweise andererseits. Ab dem 13. März verhängte die Föderalregierung einen generellen Lockdown, der zeitweise fast die gesamte Wirtschaftstätigkeit erfasste oder zumindest einschränkte. Ab Anfang Mai wurden die getroffenen Maßnahmen graduell wieder gelockert und über den Sommer hinweg kehrte fast schon wieder Normalität ein.

Ein drastischer Anstieg der Arbeitslosigkeit in dieser Zeit konnte durch eine erleichterte Rückgriffsmöglichkeit auf Kurzarbeit (zeitweilige Arbeitslosigkeit) vermieden werden. Die Kurzarbeiter bleiben unter

Arbeitsvertrag und müssen sich (zumindest vorläufig) nicht arbeitsuchend melden. Zum Höhepunkt der Krise im April waren über 5.900 Personen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft zumindest zeitweise in Kurzarbeit (umgerechnet knapp 3.200 Vollzeitäquivalente), und dies in quasi allen Branchen des Privatsektors. Im Zuge der zweiten Pandemiewelle im Herbst wurden im Oktober wieder neue Einschränkungen des wirtschaftlichen Lebens beschlossen, die unmittelbar aber nur die Bereiche Handel, Gastgewerbe, personenbezogene Dienstleistungen sowie Kunst, Unterhaltung und Erholung betrafen. Auch dies führte wieder zu mehr Kurzarbeit, wenn auch nicht mehr im gleichen Ausmaß wie in der ersten Welle.

Corona-Kurzarbeit in der DG 2020 (Vollzeitäquivalente)



Die „Covid-Arbeitslosen“

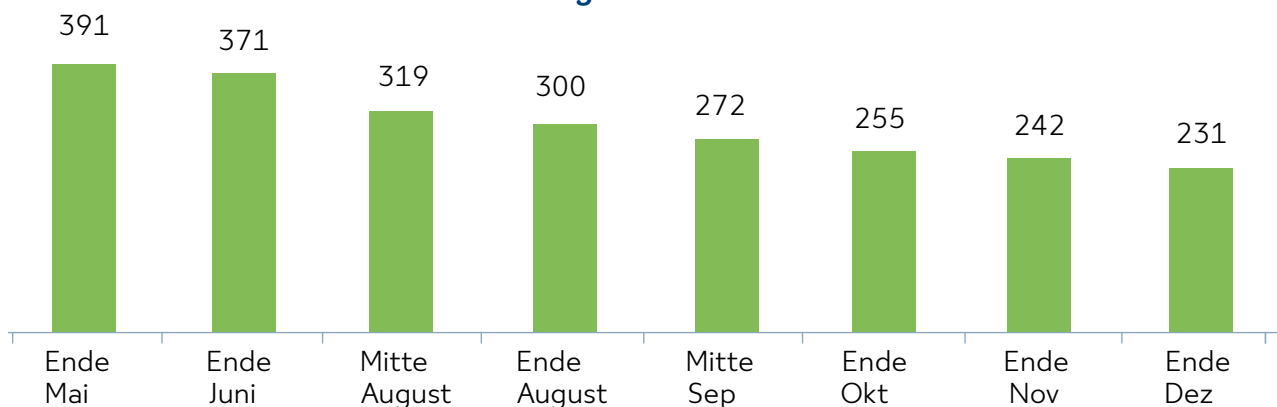
Um die **Auswirkungen der Krise auf die Arbeitslosigkeit** besser zu erfassen, wurden Arbeitssuchende, die sich nach dem 16. März 2020 beim Arbeitsamt eingetragen haben und aus einer Beschäftigung kamen, als „Covid-Publikum“ statistisch erfasst und schnellstmöglich bei der Arbeitssuche unterstützt. Insgesamt wurden so seit März rund 450 Personen als krisenbedingt Entlassene (bzw. nach einem befristeten Vertrag nicht weiter Beschäftigte) registriert, wohlwissend, dass der Zusammenhang zwischen Krise und Entlassung nicht immer eindeutig hergestellt werden kann.

Ende Dezember waren noch 231 Personen registriert (117 Männer und 114 Frauen). Davon wiederum waren rund 150 Personen noch vollarbeitslos, während die übrigen teilzeitbeschäftigt oder in Ausbildung waren bzw. eine Beschäftigung in Aussicht hatten.

Die Auswertungen zum Profil der Betroffenen zeigen, dass Personen der mittleren Altersgruppen (25-40 Jahre) und höher qualifizierte Personen (Abitur oder Hochschulabschluss) im Vergleich zum allgemeinen Arbeitslosenprofil etwas überrepräsentiert sind. Dennoch zeigt sich auch, dass unter den Entlassenen bzw. nicht weiter Beschäftigten die Älteren (50+) und Niedrigqualifizierten die geringeren Chancen haben, wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen: bei diesen ist der Rückgang seit Mai 2020 deutlich geringer als bei jüngeren und besser qualifizierten Personen.

Personen aus dem Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind proportional geringfügig stärker betroffen als aus dem Norden. 12 Prozent der Betroffenen sind Nicht-EU-Bürger, was unter ihrem Anteil in der gesamten Arbeitslosenbevölkerung liegt (17%).

Entwicklung Covid-Arbeitslose



Auswirkungen der Gesundheitskrise auf das Arbeitsamt

Die Corona-Schutzmaßnahmen haben natürlich auch die Funktionsweise des Arbeitsamtes weitestgehend auf den Kopf gestellt und die Verwaltung und die Mitarbeiter vor ständig neue Herausforderungen gestellt.

Das Bestreben lag darin, den Arbeitsuchenden und Arbeitgebern nach wie vor eine größtmögliche Erreichbarkeit und den bestmöglichen Service anzubieten, ohne die Gesundheit der Mitarbeiter oder Kunden zu gefährden. Dazu zählte vor allem die Umsetzung der - zudem sich ständig ändernden - sanitären Vorgaben, die Anpassung der Büros und Wartezonen, um die Kunden nach den ersten drei Wochen des Lockdowns wieder unter möglichst sicheren Bedingungen empfangen zu können, die Erstellung von angepassten Personaleinsatzplänen und natürlich die umfassende Digitalisierung der Dienstleistungen, inklusive der Ausstattung von Arbeitsplätzen, sei es im Büro selbst oder im Homeoffice, mit zusätzlichem IT-Material.

Auch galt es eine ständige Kommunikation mit den Kunden, den Mitarbeitern, den Partnerorganisationen,... unter den erschwerten Bedingungen zu gewährleisten.

Diese Einschränkungen und Umstellungen haben dazu geführt, dass die Dienstleistungen des Arbeitsamtes wo immer möglich per Telefon, Mail, Videokonferenz etc. angeboten wurden. Zeitweise wurden Vorladungen zu Beratungs- oder Kontrollgesprächen vor Ort ausgesetzt bzw. auf das absolut Notwendige reduziert.

Dennoch zeigt sich, dass nicht alle Dienstleistungen gleichwertig auf Distanz erbracht werden können, insbesondere z.B. die Eintragung und Beratung in komplexeren Fällen, oder auch Testverfahren (Eignungstests, psychologische Tests etc.). Nicht alle Arbeitsuchenden sind in der Lage, digitale Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, sei es aufgrund mangelnder technischer Voraussetzungen oder mangelnder digitaler Kompetenzen. Davon abgesehen leidet auch die Beratungsqualität unter dem digitalen Format, insbesondere wenn komplexere Probleme erörtert werden müssen.

Auch die Ausbildung hat - wo immer möglich - auf digitales bzw. blended Learning umgestellt, wobei manche Bereiche, wie die Büro-Ausbildungen, sich deutlich besser dazu eignen als andere, wie etwa die Ausbildungen im handwerklichen Bereich.

Auch viele Praktika von Arbeitsuchenden, die IBU und die LBA-Arbeit mussten zeitweise ausgesetzt werden.

All dies hatte natürlich auch Auswirkungen auf die Zahl der erbrachten Dienstleistungen, wie im Folgenden ersichtlich wird.

Corona Covid-19

Informationen zu den Diensten des Arbeitsamtes

Das Arbeitsamt ist weiterhin für Sie da: Telefonisch, per E-Mail, aber auch in unseren Büros - natürlich unter Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygieneregeln.

Grundsätzlich gilt, dass Fragen und Anliegen zuerst telefonisch oder per E-Mail zu klären sind. Sie erreichen uns unter den Nummern 087 638900 (Eupen) oder 080 280060 (St.V(h)) sowie der E-Mail info@adg.be

Persönliche Kontakte in unseren Gebäuden sind weiterhin mit vorheriger Terminvereinbarung möglich.

EINTRAGUNG, ARBEITSBERATUNG & BETREUUNG



EINTRAGUNG

Die erste Anlaufstelle für Jobsuchende ist der Eintragungsdienst des Arbeitsamtes. Dort werden die relevanten Angaben zur Person erfasst, Informationen zum weiteren Verlauf der Betreuung erteilt, eine erste Einstufung vorgenommen und eine erste Eingliederungsvereinbarung getroffen. Mit der Eintragungsbescheinigung können die Arbeitsuchenden ihren Antrag auf Arbeitslosengeld bei ihrer Zahlstelle stellen.

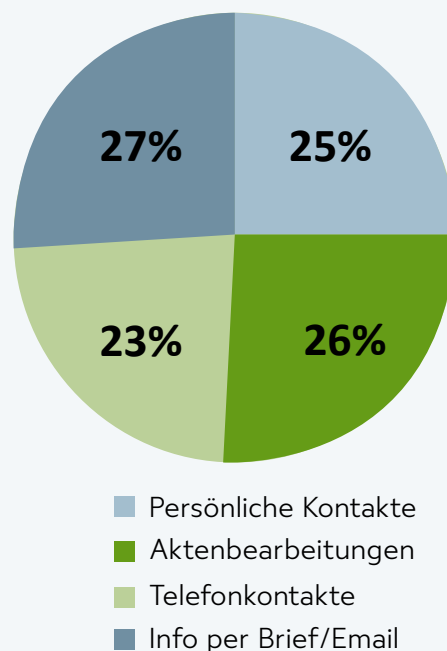
Die Zahl der registrierten Kontakte im Eintragungsdienst ist 2020 im Vergleich zum Vorjahr um rund 8% gesunken, wobei der größte Rückgang logischerweise die persönlichen Kontakte vor Ort betraf (-44%). Der Rückgang bei den physischen Kontakten wurde teilweise kompensiert durch mehr telefonische und schriftliche Kontakte.

Insgesamt hatten rund 5.200 verschiedene Bürger Kontakt zum Eintragungsdienst.

5.200 Personen

Kontakte: 12.500 (-8% zum Vorjahr)

Verteilung der Termine am Eintragungsdienst



BETREUUNG

Schon bei der Eintragung wird jedem Arbeitsuchenden ein persönlicher Arbeitsberater zugewiesen. Die Betreuung und die angebotenen Hilfsmaßnahmen werden dem individuellen Bedarf angepasst. Dabei wird insbesondere der Entfernung vom Arbeitsmarkt aufgrund von Ausbildung, Berufswunsch, Sprachkenntnissen, Gesundheitszustand, Alter usw. Rechnung getragen.

Neben der Information, der Anleitung und Unterstützung bei der Jobsuche werden je nach Bedarf auch weitere unterstützende Maßnahmen und spezialisierte Beratungen (Bewerbungscoaching, Berufsberatung, psychologische Beratung, Ausbildungen, LBA-Arbeit,...) angeboten. Aber auch das sozialrechtliche Statut des Arbeitsuchenden spielt eine Rolle bei der Festlegung des Betreuungsablaufs.

Betreuung der Arbeitsuchenden

Mit den Arbeitsuchenden, die dem sogenannten **Begleitplan** unterworfen sind (Jugendliche in der Berufseingliederungszeit und entschädigte Arbeitslose) wird ein verbindlicher Aktionsplan zur Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt vereinbart, dessen Umsetzung in Nachfolgeterminen besprochen und ggf. angepasst wird. Dieser Aktionsplan ist später auch eine der Grundlagen für die Kontrolle der Suchbemühungen, für die das Arbeitsamt seit der Sechsten Staatsreform 2016 ebenfalls zuständig ist. Allerdings werden die Grundlagen der Kontrolle (Minimalvorgaben) weiterhin über den sogenannten „föderalen normativen Rahmen“ vom Föderalstaat festgelegt.

Für spezifische Gruppen von Arbeitsuchenden (Personen mit psychisch-medizinisch-sozialen Problemlagen, Personen mit einer permanenten gesundheitlichen Einschränkung von mindestens 33%, Arbeitsuchende über 60 Jahre und Arbeitslose mit Betriebszuschlag sowie gewisse arbeitsuchende Teilzeitbeschäftigte) kann ein spezifischer, auf ihre Situation **angepasster Begleitplan** vereinbart werden. Dies hat dann auch zur Konsequenz, dass die Kontrolle der Suchbemühungen während dieser Betreuung ausgesetzt wird bzw. eine „angepasste“ Kontrolle stattfindet.

Darüber hinaus wurde in der Deutschsprachigen Gemeinschaft vereinbart, dass Personen, die von einem **ÖSHZ** unterstützt werden, sowie Beschäftigte in Art.60§7-Maßnahmen nach Auslaufen der Maßnahme spezifisch - und in Absprache mit den ÖSHZ - betreut werden.

Begleitung von entschädigten Arbeitsuchenden und Jugendlichen in der Berufseingliederungszeit

Im Laufe des Jahres 2020 waren in diesem Rahmen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft insgesamt 4.753 Personen¹ zu betreuen (Vorjahr 4.855 Personen). Hiervon waren 2.662 Personen bereits in den Vorjahren ermittelt worden und ihre Betreuung wurde 2020 fortgeführt. Bis 2015 wurde die Betreuung während maximal 2 Jahren gewährleistet, seitdem gibt es diese Obergrenze nicht mehr.

Im Laufe des Jahres 2020 wurden 2.091 Neuzugänge ermittelt. Damit ist die Zahl der Neuzugänge seit 2014 kontinuierlich gesunken, was auch der allgemeinen Entwicklung der Arbeitslosigkeit in der Deutschsprachigen Gemeinschaft entspricht (mit Ausnahme des Jahres 2020). Und dies, obwohl ab 2014 das zu betreuende Publikum um immer weitere Altersgruppen erweitert wurde (2014 sind die 50-54-Jährigen, 2016 die 55-59-Jährigen und seit 2018 auch die 60-64-Jährigen hinzugekommen). Neu hinzugekommen sind seit 2019 außerdem noch die arbeitsuchenden Teilzeitbeschäftigten (mit weniger

¹ Eigentlich müsste man von „Fällen“ sprechen, da manche Personen mehrfach ermittelt werden: wenn eine Person nach mindestens 3 Monate Austragung wieder arbeitslos wird, wird sie erneut ermittelt und betreut. Das betraf 2020 366 Personen, deren Betreuung 2019 oder 2020 beendet wurde, und die im Laufe von 2020 wieder ermittelt wurden.

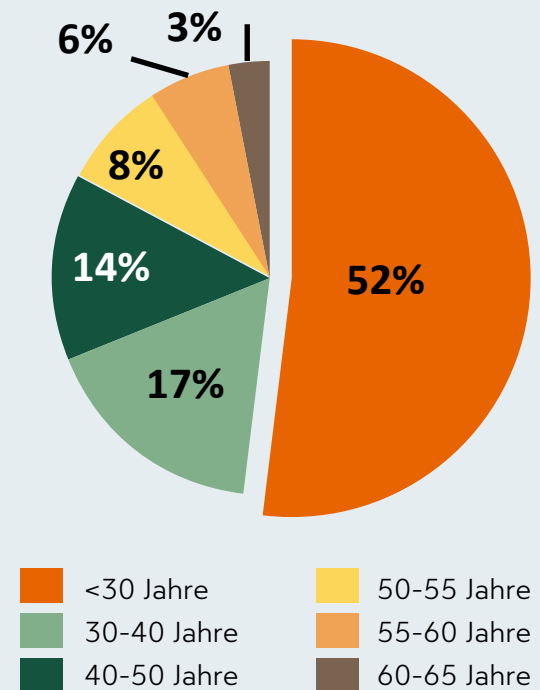
als einer Halzeitbeschäftigung) und die sogenannten „Arbeitslosen mit Betriebszuschlag“ (vormals Frühpensionierte). Insgesamt trägt aber sicherlich auch die allgemeine demografische Entwicklung zum Rückgang, insbesondere in den jüngeren Altersgruppen, bei. Auch die Kindergeldreform könnte dazu beigetragen haben, dass sich weniger Schulabgänger eintragen. Selbst die Corona-Krise hat augenscheinlich nicht zu einem Anstieg der Neuzugänge geführt, im Gegenteil, die Zahl der Ersteintragungen ist sogar gesunken.

Nicht alle erfassten Personen müssen im Endeffekt das Betreuungsangebot wahrnehmen: Bevor überhaupt ein erster Beratungstermin (Profilinggespräch) erfolgte, konnten schon 35% der ermittelten Personen (1.640) aus diversen Gründen (Aufnahme einer Beschäftigung oder Ausbildung, Krankheit, Umzug,...) ausgetragen werden.

Dies waren allerdings etwas weniger als in den Vorjahren, und auch bei den unter 30-Jährigen ist dieser Prozentsatz mit 42% zwar höher als in den anderen Altersgruppen, aber geringer als im Vorjahr. Dies könnte darauf hindeuten, dass aufgrund der Corona-Krise weniger Personen schnell wieder Arbeit finden oder eine Ausbildung aufnehmen konnten.

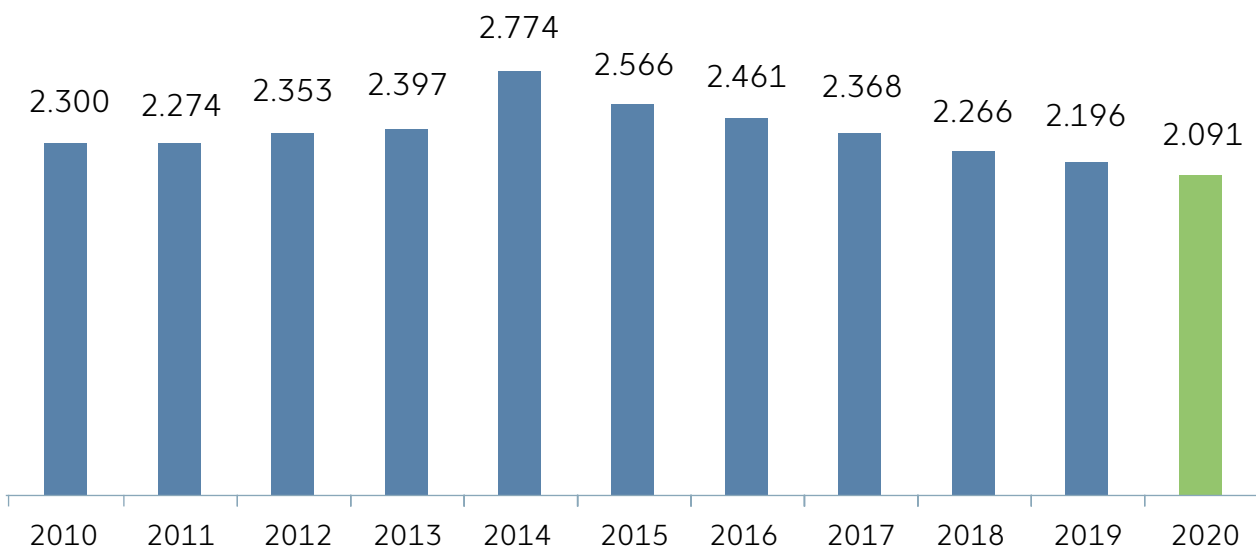
Von den noch verbleibenden 3.113 Personen haben 79% an einem Profilinggespräch teilgenommen und 65% einen Eingliederungsvertrag (Aktionsplan) abgeschlossen. Auch hier zeigt sich, dass jüngere Personen eine deutlich größere Chance haben als

Alter der Neuzugänge 2020



ältere, die Arbeitslosigkeit zu verlassen: während bei den unter 30-Jährigen knapp ein Drittel zum Jahresende noch (oder wieder) eingetragen ist, sind es bei den über 60-Jährigen 69% (wobei es sich aber absolut gesehen noch nur um eine verhältnismäßig geringe Zahl von Personen handelt).

Ermittelte Neuzugänge zum Begleitplan



Verbleibanalyse

Die Betreuung eines Arbeitsuchenden wird beendet, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt:

- ununterbrochene Arbeit von mindestens 3 Monaten nach Austragungsdatum;
- ununterbrochen seit 3 Monaten ausgetragen;
- außerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft umgezogen;
- in eine nicht mehr im Rahmen des Begleitplanes betreuungsbedürftige Kategorie eingetragenen.

Beendete Begleitung:

2.032
Personen

65%
in Arbeit

2020 wurde aus diesen Gründen für **2.032 Personen** (bzw. Fälle) die Begleitung beendet, d.h. für 43% aller ermittelten Personen.

65% der Beendigungen erfolgten aufgrund einer Arbeitsaufnahme, deren Dauer mindestens 3 Monate beträgt. Dies liegt nur leicht unter dem Durchschnittswert der letzten 10 Jahre. Allerdings wird die Begleitung seit 2016 auch nicht mehr automatisch nach 2 Jahren beendet, wodurch die verbleibenden Prozentanteile sich automatisch leicht erhöhen.

Seit 2014 ist zudem ein Anstieg der Beendigungen aus verschiedenen Gründen (Wiederaufnahme einer Ausbildung, Krankheit, ...) zu beobachten.

2020 war darunter der Anteil derjenigen, die wieder ein Studium oder eine Lehre aufgenommen haben, vergleichsweise hoch.

1.310 begleitete Arbeit-suchende haben Arbeit gefunden (min. 3 Monate)



Die „Unterstützte Beschäftigung“



Die „Unterstützte Beschäftigung“ ist ein kundenorientiertes Modell, das die unterstützte Person in den Mittelpunkt stellt. Das Konzept wurde ursprünglich für die Begleitung von Personen mit Behinderungen entwickelt, kann aber auf weitere Personengruppen ausgedehnt werden.

Im Arbeitsamt wird die „Unterstützte Beschäftigung“ bei der Zielgruppe der Arbeitsuchenden mit multiplen Vermittlungshemmnissen angewandt, die nicht in der Lage sind, selbstständig in Arbeit zu kommen bzw. zu bleiben.

Die „Unterstützte Beschäftigung“ umfasst alle Hilfen, die für Menschen mit Beeinträchtigungen bzw. mit multiplen Vermittlungshemmnissen erforderlich sein können, um erfolgreich in einem Betrieb des allgemeinen Arbeitsmarktes arbeiten zu können. Ziel ist eine passgenaue und nachhaltige Vermittlung auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Kerninhalte der „Unterstützten Beschäftigung“ sind die persönliche Berufs- und Zukunftsplanung, die Ressourcenerfassung, die Erarbeitung eines individuellen Fähigkeitsprofils, die Praktikumsplatz- und Arbeitsplatzakquise, die Arbeitsplatzanalyse und Anpassung des Arbeitsplatzes, die Qualifizierung im Betrieb, sowie die Sicherung des Arbeitsverhältnisses durch die kontinuierliche Unterstützung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bei auftretenden Fragen oder Problemen im weiteren Verlauf der Beschäftigung.

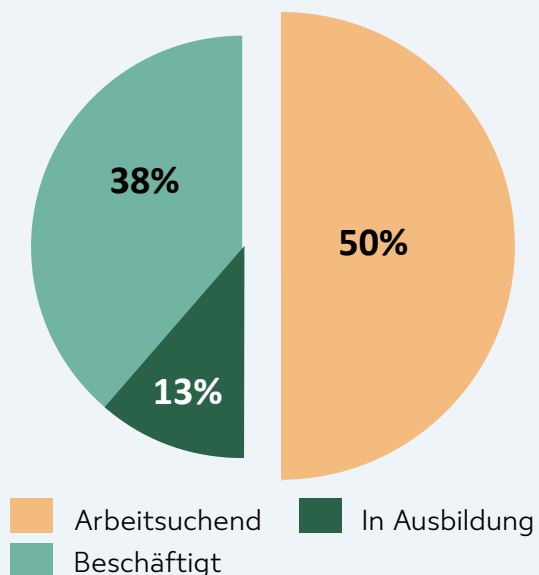
Im Arbeitsamt wurden bzw. werden fünf Mitarbeiter, die sich um die Betreuung von arbeitsmarktfernen Arbeitsuchenden kümmern, in dieser Methodik geschult. Diese Methodik wenden die Berater gezielt bei ihren Kunden an, wenn sie feststellen, dass ein Bedarf an „Unterstützter Beschäftigung“ besteht, um

dauerhaft auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Unterstützte Beschäftigung 2020 in Zahlen

32 Personen wurden im Laufe des Jahres in das Programm aufgenommen (6 Frauen, 26 Männer). Die weitaus meisten Teilnehmer sind Niedrigqualifizierte (27 Personen niedrig qualifiziert, 4 mittel und 1 hoch qualifiziert); Hinsichtlich des Alters ist die Verteilung breit gefächert, lediglich die über 50-Jährigen sind wenig vertreten (14 Teilnehmer jünger als 30 Jahre, nur 2 sind älter als 50 Jahre).

Vorläufige Situation der Teilnehmer Ende Januar 2021



Inwiefern das Konzept Früchte trägt, kann derzeit natürlich noch nicht eingeschätzt werden. Dazu ist eine längerfristige Umsetzung und die Beobachtung des Teilnehmerparcours über längere Zeit hinweg notwendig.

PMS-Publikum & Nicht-Mobilisierbare

Arbeitsuchende mit schwerwiegenden psychischen, medizinischen und/oder sozialen Problemen

Seit Jahren wird in Belgien ein Anstieg des Anteils der arbeitslosen Personen festgestellt, die mit multiplen psychischen, medizinischen und/oder sozialen Problemen zu kämpfen haben. Diese können nicht allein mit den üblichen Standarddienstleistungen wieder in den Arbeitsmarkt vermittelt werden.

2014 wurde auf föderaler Ebene beschlossen, für dieses sogenannte „**PMS-Publikum**“ eine spezifische Betreuung anzubieten. Es geht um Personen, die - nach Einschätzung eines multidisziplinären Teams - nicht in der Lage sind, während der 12 folgenden Monate auf dem normalen Arbeitsmarkt oder im Rahmen eines angepassten und betreuten Beschäftigungsverhältnisses (bezahlt oder unbezahlt) an 2 Tagen pro Woche zu arbeiten (und eine Teilnahme an bestehende Integrationsprojekte in der Deutschsprachigen Gemeinschaft aufgrund dieser Problematik auch nicht möglich ist).

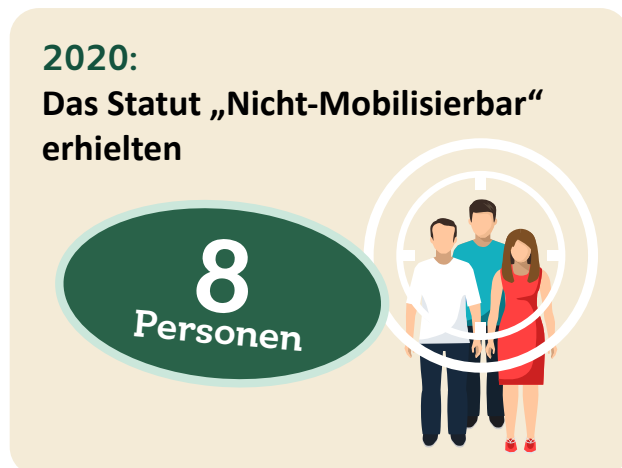
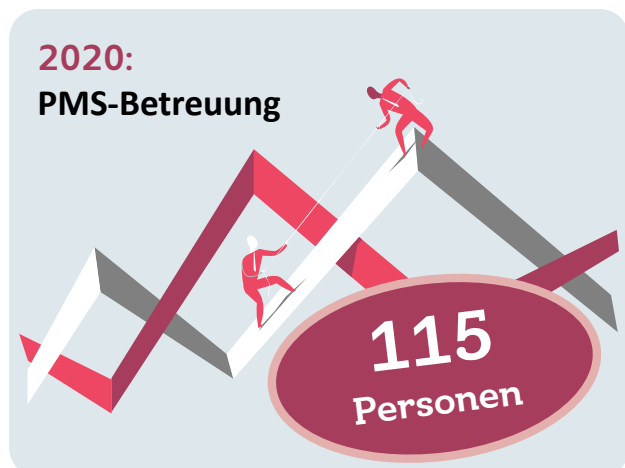
Damit einher geht auch eine angepasste Kontrolle der Suchbemühungen für diese Personen: sie werden während der spezifischen Betreuung durch einen Psychologen während maximal 39 Monaten von der Kontrolle des aktiven Suchverhaltens freigestellt. In der DG waren im Laufe des Jahres 2020 insgesamt 115 Personen betroffen.

Da man aber landesweit feststellen musste, dass selbst diese Zeit nicht ausreicht, um einen Teil die-

ser Personen wieder fit für den Arbeitsmarkt zu machen, wurde im Juli 2019 das Statut der „**Nicht-Mobilisierbaren**“ eingeführt.

Darunter werden Arbeitsuchende verstanden, die eine Kombination psychisch-medizinisch-sozialer Merkmale aufweisen, die dauerhaft ihre Gesundheit und/oder ihre soziale Integration und somit ihre berufliche Eingliederung beeinträchtigen.

Ob eine Person im Anschluss an die PMS-Begleitung das Statut erhält (und damit für weitere 2 Jahre, verlängerbar um nochmals 2 Jahre, von der Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt freigestellt wird), wird landesweit anhand des **ICF-Instrumentes** (International Classification of Functioning, Disability and Health) ermittelt. Das aufwendige Analyse-Instrument, das vom VDAB auf diesen Zweck hin angepasst wurde, ermöglicht den Beratern, ein komplettes Bild von den Fähigkeiten und Schwierigkeiten einer Person im Hinblick auf ihre berufliche Integration zu erhalten und gezielt an verschiedenen Problemen zu arbeiten. Die Fortschritte können dokumentiert und die nächsten Aktionen bestimmt werden. 2019 fanden entsprechende Schulungen der Mitarbeiter des Arbeitsamtes (und anderer Einrichtungen in der DG) statt, und im Laufe des Jahres 2020 wurde für 12 Personen die Prozedur eingeleitet, von denen schließlich 8 dieses neue Statut zuerkannt wurde.



ÖSHZ-Publikum & Jobcoaching

Bereits im Jahr 2002 wurde in einem Kooperationsabkommen mit den ÖSHZ in der Deutschsprachigen Gemeinschaft vereinbart, dass Personen, die von einem ÖSHZ prinzipiell als arbeitsfähig eingestuft werden, auch (unbefristet) beim Arbeitsamt als Arbeitsuchende eingetragen werden. 2012 ist dieses Abkommen neu aufgelegt worden und dabei wurden auch die Betreuungsabläufe angepasst: Durch die Bezeichnung eines Hauptansprechpartners - entweder beim Arbeitsamt oder dem entsprechenden ÖSHZ - soll die Betreuung und die Begleitung des ÖSHZ-Kunden wirksamer und effizienter gestaltet werden. Die Bezeichnung des Hauptansprechpartners erfolgt dabei bedarfsorientiert nach Leistungsträger, Arbeitsmarktnähe, Betreuungsbedarf, usw. Trilaterale Übergabeberatungen (Kunde/Kundin, Berater/in des Arbeitsamtes und des ÖSHZ) sollen zu einer verbesserten Kommunikation und Koordination des Eingliederungsweges beitragen.

Seit 2010 betreut zudem ein **Jobcoach** im Arbeitsamt Personen, die in einem Artikel 60 §7-Arbeitsver-

trag eines ÖSHZ tätig sind, im Anschluss daran aber keine Übernahmemöglichkeit haben. Ziel des Jobcoachings ist es, diese ÖSHZ-Kunden in ein festes Arbeitsverhältnis zu vermitteln, damit die vorherigen Eingliederungsbemühungen nicht im Sande verlaufen. Die Begleitung durch den Vermittlungscoach beginnt im Prinzip drei Monate vor Ablauf des Art. 60 §7-Vertrags.

2020 betreute der Jobcoach in diesem Rahmen 223 Personen, deutlich mehr als im Vorjahr (181). Davon konnten 28% in Arbeit (inklusive Interimarbeit) und 21% in Ausbildung vermittelt werden (Integrationsquote 49%). Dies ist zwar deutlich weniger als in den beiden Vorjahren, aber die schwierige Arbeitsmarktlage im Zuge der Corona-Krise dürfte daran nicht unschuldig sein.

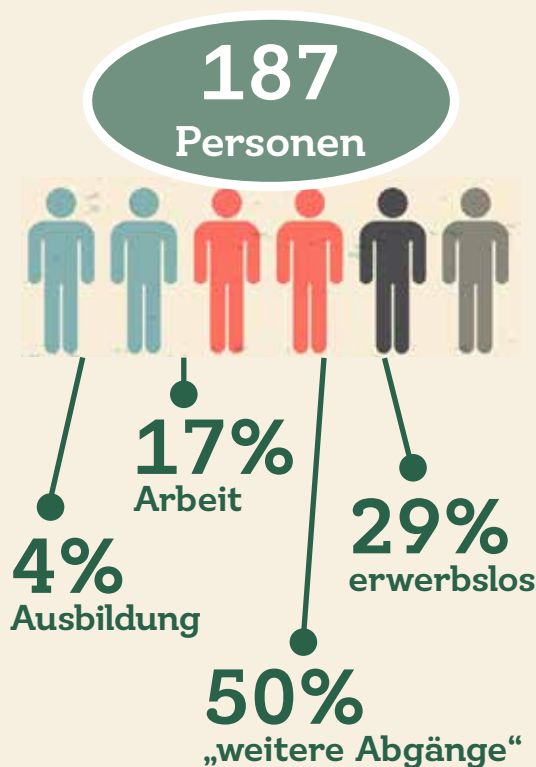
Um die Kooperation mit den ÖSHZ und die Vermittlung des Schnittmengenpublikums weiter zu verbessern, wurde das Projekt „Vermittlung aus einer Hand“ ins Leben gerufen.

Einige Zahlen

Im Laufe des Jahres 2020 sind **301 ÖSHZ-Kunden** neu in die Betreuung aufgenommen worden. Für **403 Personen aus den Vorjahren** lief die Betreuung weiter.

Bei 187 Personen wurde die Betreuung 2020 beendet. Davon fanden 17% Arbeit, 4% nahmen eine Ausbildung auf, 29% dieser Personen waren weiter erwerbslos (Arbeitslosengeldbezieher) und 50% fielen unter die Kategorie „weitere Abgänge“ (weggezogen, ausgetragen auf Wunsch des ÖSHZ, Ende der Aufenthaltserlaubnis, sonstige Gründe). Diese Verteilung entspricht in etwa den durchschnittlichen Resultaten der letzten fünf Jahre, wobei allerdings 2018 und 2019 mehr Personen in Arbeit vermittelt werden konnten. Bei 53 Personen wurde die Betreuung auf Anfrage des ÖSHZ ausgesetzt.

Von den 464 restlichen Personen mit noch laufenden Begleitplänen waren zum Jahresende 96 über Art.60§7 beschäftigt und 28 in Ausbildung.



Vermittlung aus einer Hand

Vor dem Hintergrund, dass sowohl das Arbeitsamt als auch die ÖSHZ und die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben die Vermittlung von Menschen in Arbeit zum Ziel haben und die drei Einrichtungen zum Teil dieselben Personen betreuen, aber mit unterschiedlichen Instrumenten und institutionellen Rahmenbedingungen arbeiten, stellt sich die Frage, wie entstehende Reibungsverluste und Drehtüreffekte vermieden werden können.

Nachdem ab 2016 ein entsprechendes Pilotprojekt der drei Einrichtungen in Kelmis durchgeführt wurde, um die Knackpunkte in der Zusammenarbeit zu ermitteln und Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten, wurde in der Regierungserklärung von September 2019 dann die Ausweitung des Konzepts „**Vermittlung aus einer Hand**“ auf die gesamte Deutschsprachige Gemeinschaft als Ziel benannt, und damit das Aufbrechen der institutionellen Trennung bei der Betreuung von Arbeitsuchenden.

Dazu werden bisherige Abläufe, Strukturen und Instrumente in Frage gestellt, um neue innovative Wege einzuschlagen: Wie können Angebote und Dienstleistungen konsequen-

ter an den Bedürfnissen der arbeitssuchenden Menschen ausgerichtet werden und die Vermittlungsarbeit noch effizienter gestaltet werden?

Aufgrund der Corona-Krise ist die Konzeptarbeit im Jahr 2020 längere Zeit aufgeschoben worden, aber im September wurde von Seiten des Ministeriums schließlich ein neuer Projektfahrplan vorgestellt. Die Arbeitsgruppe 1 „Zukunft der Begleitung“, die sich mit der wichtigen Frage der künftigen „Grundstruktur für die Begleitung“ auseinandersetzt und die Vertreter aller betroffenen Einrichtungen versammelt, hat ab September mehrmals getagt und sich mit verschiedenen möglichen Modellen auseinandergesetzt. Im Frühsommer 2021 dürfte dann eine grundlegende Entscheidung über das neue Arbeitsmodell getroffen werden.

Dessen ungeachtet haben aber auch schon einige gemeinsame technische Arbeitsgruppen, die sich über einzelne Themenfelder beugen, ihre Arbeit aufgenommen (Führerschein für Arbeitslose, neue Praktikumsformen, gemeinsames Portal für Fachinformationen, ...).





Die Lokalen Beschäftigungsagenturen (LBA)

Das System der lokalen Beschäftigungsagenturen verfolgt zwei Ziele: das Anbieten von gesellschaftlich relevanten Dienstleistungen, für die es im regulären Wirtschaftsgeschehen kein Angebot gibt, sowie die (stundenweise) Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen und Empfängern des Eingliederungseinkommens oder von Sozialhilfe. Das LBA-System ermöglicht arbeitsmarktfernen Personen, einer Beschäftigung mit begrenztem Umfang nachzugehen und vermeidet so, dass diese Personen sich noch weiter vom Arbeitsmarkt entfernen und sozial ausgegrenzt werden.

Nutznießler

Nutznießler können alle Privatpersonen und bestimmte Rechtspersonen sein, nämlich die lokalen Behörden, VoGs, nicht-kommerzielle Vereinigungen, Unterrichtseinrichtungen und der Landwirtschafts- und Gartenbausektor. Die Nutzer können direkt über das Internetportal des Scheckherausgebers, sowie in den Agenturen LBA-Schecks kaufen, mit denen sie die Arbeitnehmer, die über die Agentur vermittelt werden, bezahlen können.

Die erlaubten Aktivitäten sind identisch für die gesamte Deutschsprachige Gemeinschaft und unterscheiden sich nach Art der Nutznießer:

Bei Privatpersonen:

Gartenarbeiten, kleinere Reparatur- und Unterhaltsarbeiten, Begleitung von Kindern, Kranken, älteren Personen oder Personen mit einer Behinderung, Versorgung von Haustieren, Erledigen von administrativen Formalitäten, Haushaltshilfe (restriktive Bedingungen).

Bei Rechtspersonen:

Zeitlich befristete oder außergewöhnliche Aufgaben, oder Aufgaben, die sonst von Ehrenamtlichen wahrgenommen werden.

LBA-Arbeitnehmer

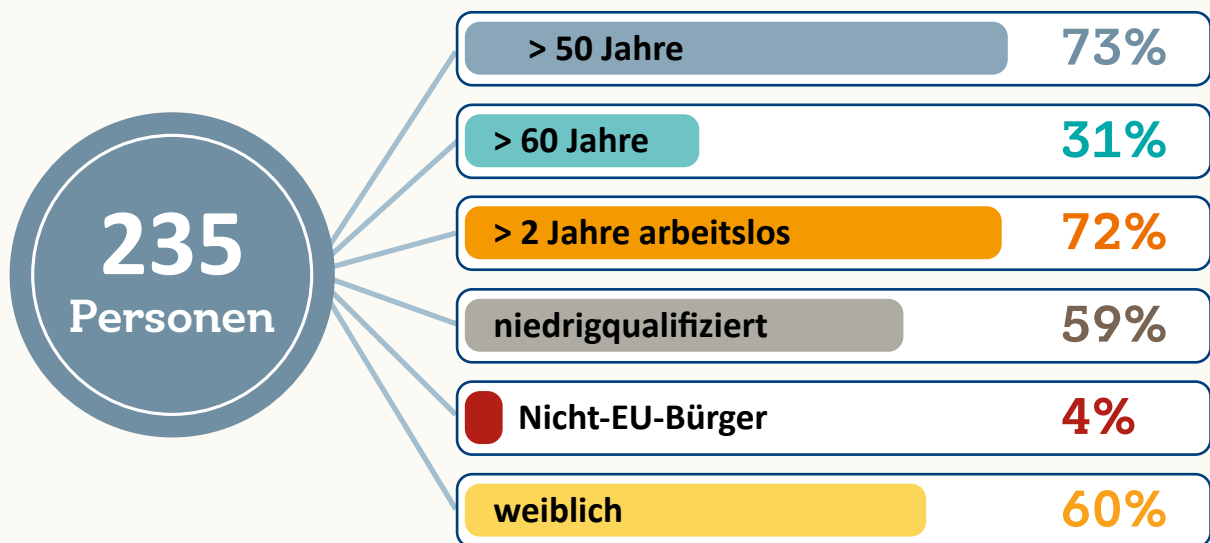
Um LBA-Tätigkeiten ausführen zu dürfen, müssen die Personen seit mindestens 2 Jahren entschädigter Arbeitsloser sein (bzw. mindestens 6 Monate, falls sie älter als 45 Jahre sind) oder in den letzten 3 Jahren insgesamt mindestens 2 Jahre entschädigter Arbeitsloser gewesen sein.

Die Empfänger des Eingliederungseinkommens oder der Sozialhilfe des ÖSHZ sind alle zugelassen.

Betrachtet man das Profil der 235 Personen, die im Laufe 2020 mindestens einmal für eine LBA gearbeitet haben, stellt man fest, dass 73% älter als 50 Jahre waren, 31% sogar über 60 Jahre. 72% waren seit mehr als 2 Jahren arbeitslos und 59% waren Niedrigqualifizierte. Rund 60% waren Frauen und nur 4% Nicht-EU-Bürger. Es muss festgestellt werden, dass lange nicht alle potenziell in Frage kommenden Personen in der Praxis auch tatsächlich in eine LBA-Tätigkeit vermittelt werden können.

Die Analyse der Altersstruktur der privaten Nutznießer zeigt, dass vor allem ältere Menschen auf die Hilfe der LBA zurückgreifen. Rund 88% der geleisteten Stunden entfielen auf den Norden der DG.

Die bei weitem am häufigsten von den Privatpersonen angefragten Tätigkeiten betreffen Gartenarbeiten (460 bewilligte Genehmigungen), gefolgt von kleinen Unterhaltsarbeiten (231 bewilligte Genehmigungen in 2020). In beiden Bereichen war die Nachfrage im vergangenen Jahr rückläufig, wobei sie immer auch saisonalen Schwankungen unterliegt.



LBA - Einige Zahlen

Aufgrund der Corona-Maßnahmen sind die LBA-Tätigkeiten aus sanitären Gründen im März/April 2020 stark eingeschränkt worden. Indoor-Tätigkeiten waren auch im Mai noch teilweise untersagt. Dies wirkt sich auch auf die Jahreszahlen aus.



590

Nutznießer

(496 Privatpersonen, 94 juristische Personen)

-9% zum Vorjahr

103

LBA-Arbeitnehmer

pro Monat = -23% zum Vorjahr

(235 verschiedene Personen)



STELLENVERMITTLUNG & BETRIEBSBERATUNG



STELLENMARKT & VERMITTLUNG

Die Vermittlung zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt ist eine der Hauptaufgaben des Arbeitsamtes. Dabei setzt das Arbeitsamt sowohl auf aktive Vermittlungsarbeit mit persönlicher Beratung durch Fachpersonal, als auch auf die online-Veröffentlichung von Stellenangeboten (auch von Zeitarbeitsfirmen) für alle Interessenten, inklusive Personen in Beschäftigung. Neben der Besetzung von offenen Stellenangeboten spielt aber auch die Beratung der Arbeitgeber in Sachen Einstellungs- und Beschäftigungsbeihilfen eine wichtige Rolle.

Arbeitgeber können ihre Angebote sowohl selbst online auf dem Jobportal eingeben und verwalten, als auch die persönliche Beratung und Hilfestellung der Stellenvermittler in Anspruch nehmen. Diese suchen nach geeigneten Kandidaten mit dem passenden Profil für die offene Stelle und können den Arbeitgeber und die Arbeitssuchenden hinsichtlich der Personal- bzw. Stellensuche beraten. Die Stellenvermittlung arbeitet eng mit der Betriebsberatung zusammen, um die Arbeitgeber auch umfassend zu den in Frage kommenden Einstellungsbeihilfen (Beihilfen, IBU, EPU ...) zu informieren.

Das Arbeitsamt nimmt aber auch eine pro-aktive Rolle ein und geht gezielt auf die hiesigen Betriebe zu, um Stellen zu akquirieren und Beratungsdienstleistungen anzubieten, um so wiederum die Eingliederungschancen der eingetragenen Arbeitssuchenden zu erhöhen.

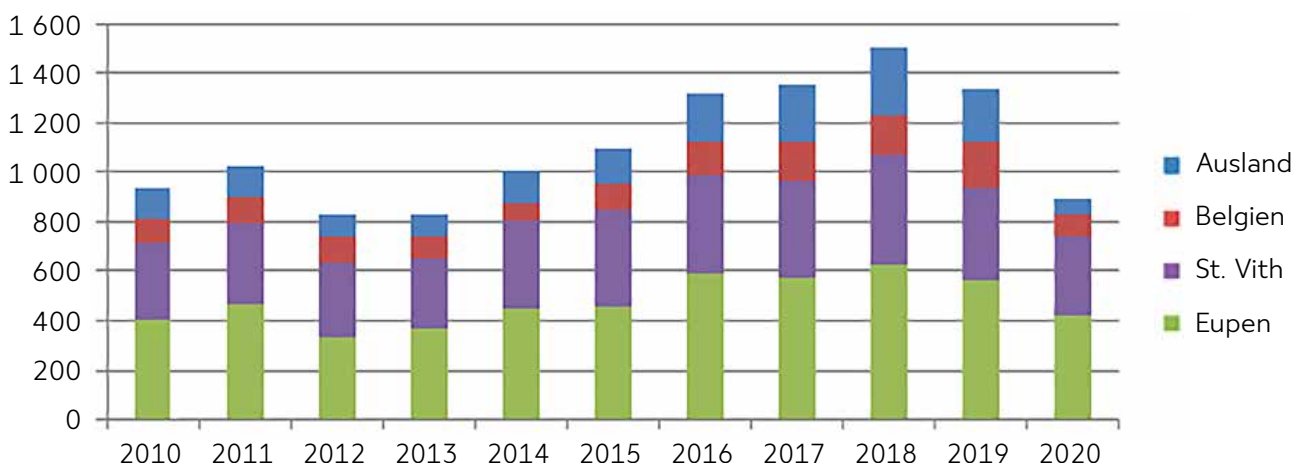
2020 wurden dem Arbeitsamt insgesamt **897 neue Stellenangebote zur aktiven Vermittlung** mitgeteilt. Damit ist die Zahl der Angebote im Vergleich zu 2019 stark gesunken (-437 Stellen bzw. -33%) und liegt nur noch leicht über dem niedrigen Niveau der Jah-

re 2012 und 2013. Die Corona-Krise hatte demnach - nicht überraschend - einen sehr starken Einfluss auf die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen. Besonders stark rückläufig war die Zahl der Angebote aus dem umliegenden In- und Ausland (Ausland -69%, Belgien -53%). In der Deutschsprachigen Gemeinschaft ging die Zahl der Angebote um -21% zurück. Die verbleibenden Stellenangebote des Jahres entfielen also zu 83% auf die hiesigen Arbeitgeber.

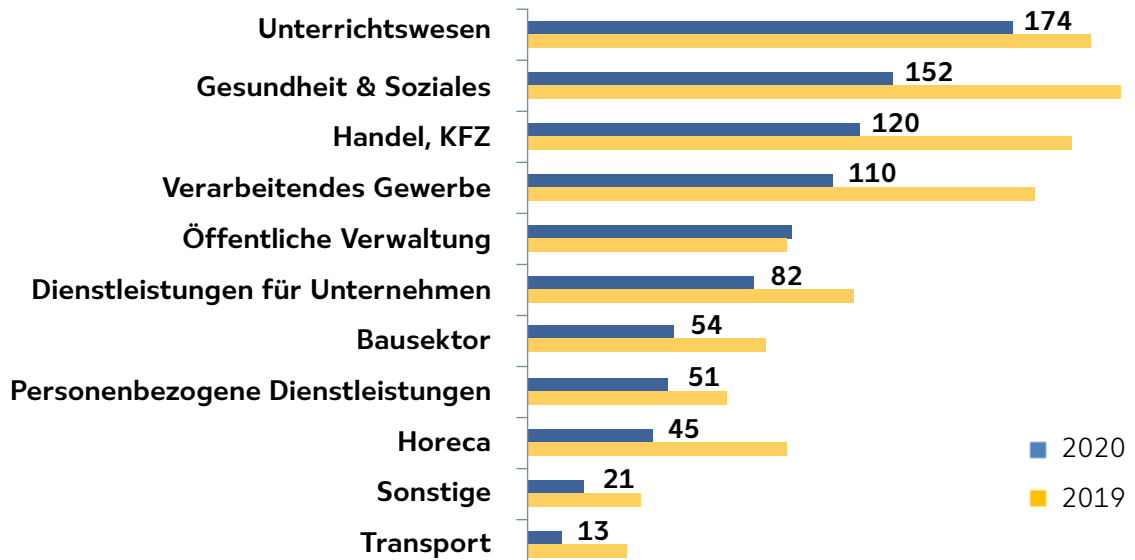
Die meisten Stellen 2020 wurden aus dem Unterrichtswesen gemeldet (174 Stellen). Gefolgt wird der Sektor vom Gesundheits- und Sozialwesen, Handel und KfZ sowie dem Verarbeitenden Gewerbe.

In allen Sektoren ist ein starker Rückgang der Stellenangebote zu verzeichnen. Den größten Rückgang gab es allerdings im Transportsektor (-63%) und im Gastgewerbe (-52%). In allen übrigen Sektoren lag der Rückgang zwischen 30 und 40%. Einzige Ausnahmen waren die Öffentliche Verwaltung (status quo) und in geringerem Maße das Unterrichtswesen (-14%).

Entwicklung der Stellenangebote nach Betriebsort



Neue Stellenangebote 2020



Die **Besetzungsquote**, d.h. der Anteil der Stellen, für den ein passender Bewerber gefunden wurde, belief sich 2020 nur noch auf 59% (Vorjahr 61%), bzw. 64%, wenn man nur die von Arbeitgebern aus der DG aufgegebenen Stellen betrachtet (Vorjahr 68%). Dies bedeutet also zum vierten Jahr in Folge einen deutlichen Rückgang des Besetzungserfolgs.

Berücksichtigt man die annullierten Stellen (d.h. man zieht die aus einem anderen Grund als „aus Mangel an geeigneten Kandidaten“ zurückgezogenen Angebote ab), so beläuft sich die Besetzungsquote insgesamt noch auf 68% (Vorjahr 70%).

Dennoch ist es die niedrigste Besetzungsquote seit Jahren. Und dieser Rückgang zieht sich quer durch praktisch alle Sektoren.

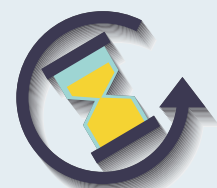


Dies zeigt deutlich, dass der vielfach beschworene Fachkräfte- bzw. Arbeitskräftemangel sich nun auch in den Stellenvermittlungszahlen bemerkbar macht. Selbst die Corona-Krise konnte daran nichts ändern, denn aufgrund der Kurzarbeiterregelung wurden auch nur sehr wenige Arbeitskräfte freigesetzt, die diese Stellen hätten besetzen können.

Dauer bis zur Besetzung

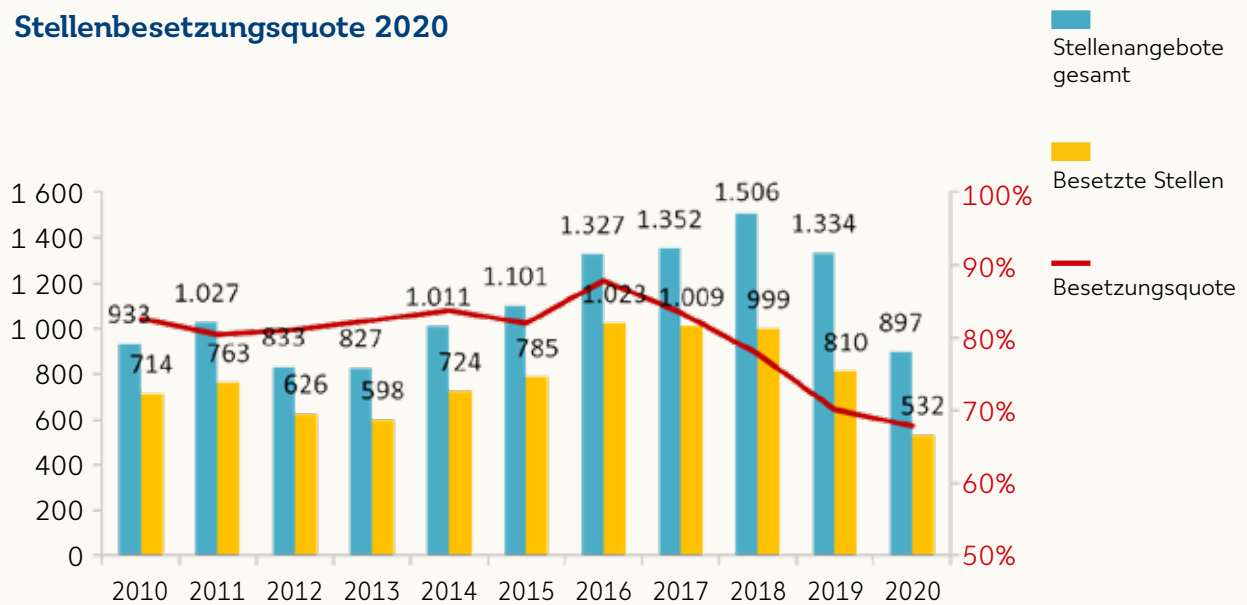
44 Tage

(Vorjahr 45)



Die durchschnittliche Dauer, die von der Mitteilung des offenen Stellenangebotes bis zu dessen Besetzung verstrich, betrug 2020 gut 44 Tage. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Stellenbesetzungsdauer kaum verändert. Allerdings ergibt sich der Wert 2020 auch aus recht wenigen besetzten Stellen. Der Anteil der Stellen, die innerhalb von 2 Monaten besetzt waren, liegt bei 81% (Vorjahr 80%). Bei diesen Berechnungen werden allerdings nur die Stellen berücksichtigt, die mit einem dem ADG bekannten Kandidaten besetzt wurden.

Stellenbesetzungsquote 2020



Ein bewährtes Instrument zur Besetzung von Stellen, für die kein unmittelbar passender Kandidat gefunden werden kann, ist die **Individuelle Berufsausbildung im Unternehmen (IBU)**. Der Arbeitgeber kann einen Arbeitsuchenden während 4 bis 26 Wochen am Arbeitsplatz ausbilden und muss ihn anschließend mindestens für die Dauer des Ausbildungsvertrags einstellen. Während der IBU erhält der Auszubildende vom Arbeitgeber eine sogenannte „Produktivitätsprämie“. Sie entspricht der Differenz zwischen dem steuerbaren Tariflohn im Ausbildungsberuf und dem Ersatzeinkommen, das der Auszubildende bezieht.

2020 haben nur 88 Personen eine IBU in einem Betrieb in der DG beendet. Auch das sind aufgrund der Corona-Krise deutlich weniger als in vorherigen Jahren, der Mittelwert der Jahre 2010 bis 2019 lag bei

137 Personen. Immerhin haben 83% der Teilnehmer die Ausbildung erfolgreich beendet. Wenn die Ausbildung erfolgreich beendet wird, werden die Praktikanten auch zumeist übernommen: im Schnitt der letzten zehn Jahre wurden 87% aller erfolgreichen Absolventen auch über die Pflichteinstellungsperiode hinaus im Betrieb beschäftigt. In den letzten drei Jahren allerdings ist die Übernahmequote mit rund 77% deutlich abgesackt.

Die meisten IBUs wurden dieses Jahr im Baufach und im Handel abgeschlossen, während das verarbeitende Gewerbe und der Horeca-Sektor deutlich zurückhaltender waren. Auch im Bereich Landwirtschaft/Forstarbeit/Gartenbau oder für Büroangestellte und verschiedene Dienstleistungstätigkeiten wird gerne auf IBU zurückgegriffen.

Weitere Angaben, auch zum Profil der Praktikanten, sind im Kapitel zur Ausbildung zu finden.

BETRIEBSBERATUNG

Alle Kunden des Arbeitsamtes können sich mit ihren Fragen und Anliegen auch an den Betriebsberatungsdienst wenden. Die Anfragen seitens der Betriebe und Einzelpersonen betreffen dabei in der Regel vor allem die Einstellungs- und Beschäftigungsbeihilfen (AktiF und AktiF PLUS, Ersteinstellung, ...), die individuelle Ausbildung im Unternehmen, die Sozialgesetzgebung sowie allgemeine Fragen zu den verschiedenen Dienstleistungsangeboten des Arbeitsamtes.

Die Berater erarbeiten und aktualisieren zudem verschiedene Informationsmaterialien und nehmen - zumindest in normalen Zeiten - an diversen Informationsveranstaltungen teil.

Die Einzelberatungen können im persönlichen Kontakt verlaufen, wurden in Pandemie-Zeiten jedoch vorwiegend telefonisch oder per Mail abgehalten.

Rund **130 Betriebe** und **880 Personen** haben dieses Angebot 2020 in Anspruch genommen.

130 Betriebe

880 Personen



EINSTELLUNGSBEIHILFEN AKTIF & AKTIF PLUS

Seit dem 1. Januar 2019 haben die beiden Fördermaßnahmen „AktiF“ und AktiF Plus“ in der deutschsprachigen Gemeinschaft eine Reihe von vorher existierenden Einstellungsbeihilfen (Aktiva, SINE, BVA bei VoG und Behörden, Beschäftigungsprämie für ältere Arbeitnehmer usw.) ersetzt.

Wenn Arbeitgeber Personen einstellen, die einer der definierten Zielgruppen angehören, werden sie durch die AktiF- oder AktiF PLUS-Zuschüsse während 2 bzw. 3 Jahren finanziell unterstützt (Auszahlung von degressiven Pauschalbeträgen durch das Ministerium der DG). Im Zuge der Corona-Krise wurden allerdings ab Mai 2020 die Zuschussbeträge verdoppelt und die Förderfristen um sechs Monate verlängert, um die Beschäftigung der Zielgruppen in diesen schwierigen Zeiten zusätzlich zu fördern.

Zielgruppen für den AktiF-Zuschuss

1. **Jugendliche <26 Jahre ohne Abitur oder Gesellenzeugnis;**
2. **Jugendliche <26 Jahre mit Abitur oder Gesellenzeugnis**, seit mindestens 6 Monaten arbeitslos;
3. **ältere Arbeitsuchende ab 50 Jahren**, die ihre letzte Arbeitsstelle unfreiwillig verloren haben;
4. **langzeitarbeitsuchende Personen**, seit mindestens 12 Monaten arbeitslos;
5. **Opfer von Umstrukturierungen**

Wenn **nichtbeschäftigte Arbeitsuchende** zwei oder mehr der folgenden Kriterien erfüllen, geben sie dem Arbeitgeber Anrecht auf einen (höheren) **AktiF PLUS-Zuschuss**:

- eine verminderte Arbeitsfähigkeit
- mindestens 24 Monate Arbeitslosigkeit
- kein Abitur oder Gesellenzeugnis
- weder Deutsch- noch Französischkenntnisse (< Niveau B1)

Seit Januar 2019 stellt das Arbeitsamt die entsprechenden Bescheinigungen für die in Frage kommenden Arbeitsuchenden aus. Im Jahr 2020 wurden insgesamt **928 Anträge** beim Arbeitsamt eingereicht (-27% im Vergleich zum Vorjahr).

Es wurden daraufhin **810 Bescheinigungen** ausgestellt (-23% zum Vorjahr):

AktiF: 502 (62% aller Anträge)

AktiF PLUS: 308 (38 % aller Anträge)

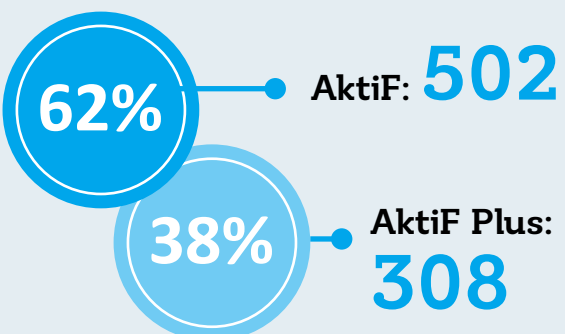
Insbesondere die Zahl der Anträge für AktiF Plus ist somit deutlich zurückgegangen im Vergleich zu 2019 (-31%).

Die meisten AktiF-Bescheinigungen entfielen ähnlich wie im Vorjahr auf niedrigqualifizierte Jugendliche und Langzeitarbeitslose (je rund 30%). Dicht dahinter folgten mit 28% die Arbeitsuchenden von über 50 Jahren. Bei den AktiF PLUS-Bescheinigungen entfielen 44% auf niedrigqualifizierte Langzeitarbeitslose. Fehlende Sprachkenntnisse spielten bei 40% der Bescheinigungen eine Rolle, verminderte Arbeitsfähigkeit bei 16%.

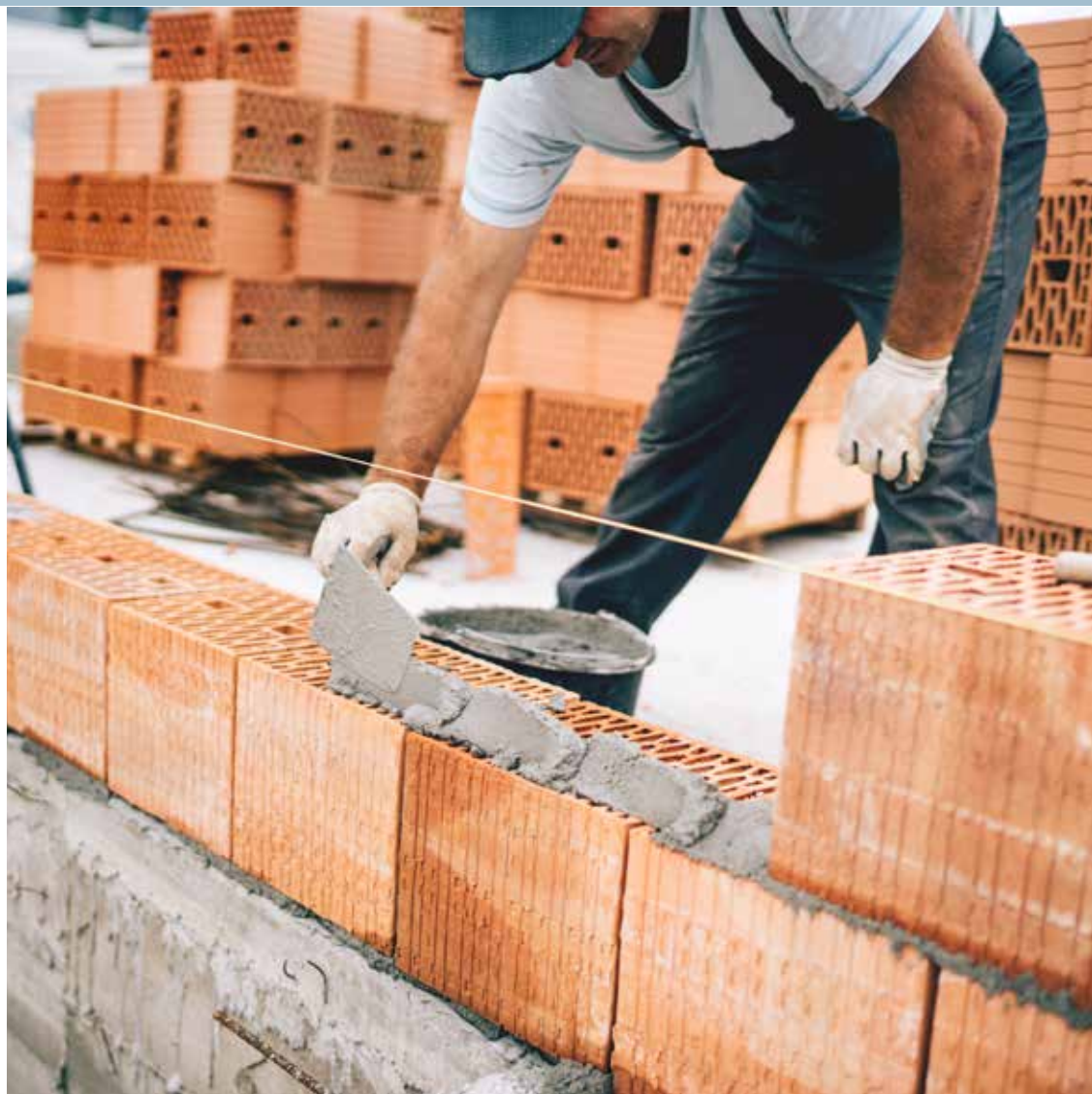
Laut Angaben des Ministeriums wurden 217 dieser Bescheinigungen im Laufe des Jahres 2020 eingereicht und ein Antrag auf Förderung eingereicht (Vorjahr 256). Rund 27% der ausgestellten Bescheinigungen haben also zu einer Beschäftigung geführt.

2020 wurden

810 Bescheinigungen
ausgestellt (-23% zum Vorjahr).



AUSBILDUNG



AUSBILDUNGEN FÜR ARBEITSUCHENDE

Aus- und Weiterbildung und die Entwicklung von Kompetenzen spielen eine wichtige Rolle bei der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und Wiedereingliederung von Arbeitslosen, und auch für Beschäftigte ist die ständige Weiterbildung in einer sich rasch verändernden Arbeitswelt von großer Bedeutung.

Dem Arbeitsamt kommen in diesem Kontext mehrere Aufgaben zu: zum einen bietet es selbst Ausbildungen und Praktika an, zum anderen ist es in der Ausbildungsberatung tätig und orientiert Arbeitsuchende zu den Angeboten von Partnerorganisationen oder externen Anbietern. Und schließlich bezuschusst es auch Ausbildungsmaßnahmen von Beschäftigten in den Betrieben der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

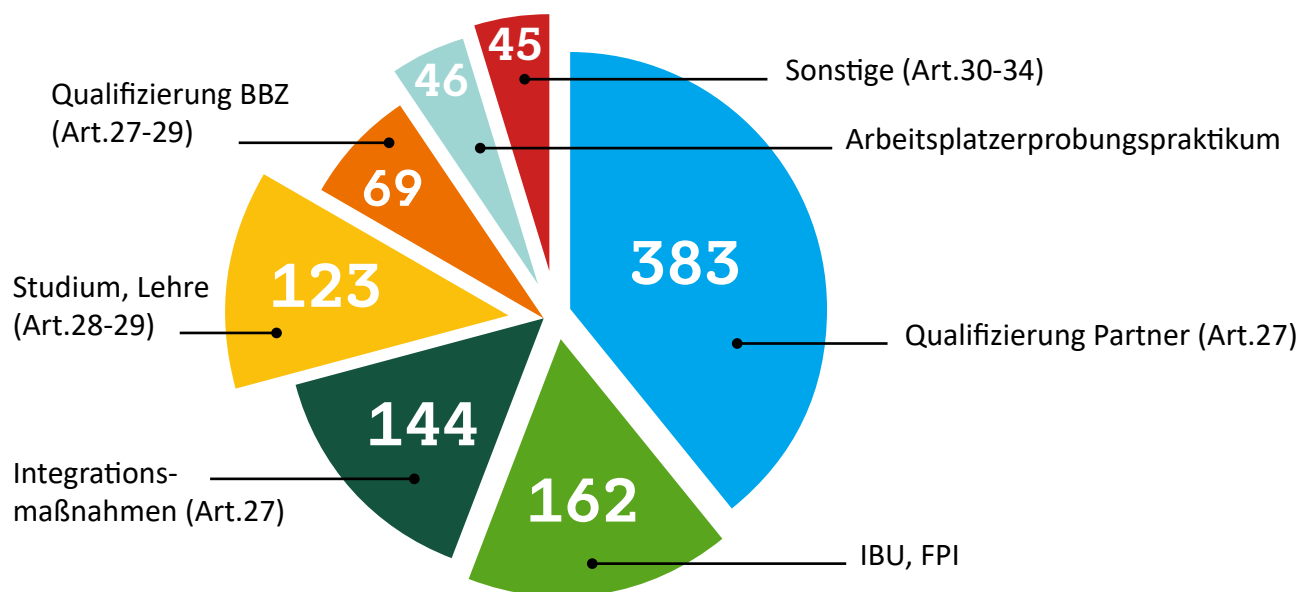
Die Zahl der Ausbildungsteilnehmer variiert mit der Arbeitslosenzahl, der Konjunktur auf dem Arbeitsmarkt und dem zur Verfügung stehenden Ausbildungsangebot. 2020 war das Angebot zudem aufgrund der Corona-Krise eingeschränkt: manche Ausbildungen mussten zeitweise unterbrochen werden, andere konnten online weitergeführt werden.

Insgesamt konnten dennoch im Laufe des Jahres **972 Teilnehmer** in den verschiedenen Maßnahmen verzeichnet werden. Hierbei handelte es sich um **918 unterschiedliche Personen**, wovon also 54 an mehr als einer Maßnahme teilgenommen haben (z.B. eine Integrations- und eine Qualifizierungsmaßnahme, an zwei Sprachkursen o.ä.).

Des Weiteren haben **75 Beschäftigte** an Weiterbildungen der Berufsbildungszentren des Arbeitsamtes teilgenommen und für **1.346 Beschäftigte** in der DG wurden Ausbildungen am Arbeitsplatz bezuschusst.

Seit der Reform des Berufsausbildungserlasses, die Anfang 2019 in Kraft getreten ist, haben nur noch gewisse Arbeitsuchende Anrecht auf die Ausbildungsprämie und Fahrtkostenentschädigung: die Ausbildungsdauer muss mindestens 4 Wochen oder mindestens 20 Stunden pro Woche betragen und der Arbeitsuchende einer der Zielgruppen der AktiF/AktiF PLUS-Beschäftigungsförderung angehören (Langzeitarbeitslose, ältere Arbeitslose oder jugendliche Arbeitslose mit höchstens mittlerer Qualifikation und seit 6 Monaten arbeitsuchend) oder niedrigqualifiziert sein. Teilnehmer an einer Vorschalt- oder Integrationsmaßnahme erhalten die Prämie und Fahrtkostenentschädigung unabhängig von den zuvor genannten Kriterien. 2020 hatten 506 Personen Anrecht auf diese Entschädigungen, das entspricht rund 70% der Teilnehmer an Ausbildungen (IBU- und DSL-Teilnehmer ausgenommen).

Arbeitsuchende in Ausbildung 2020



Qualifizierungsmaßnahmen (Art. 27)

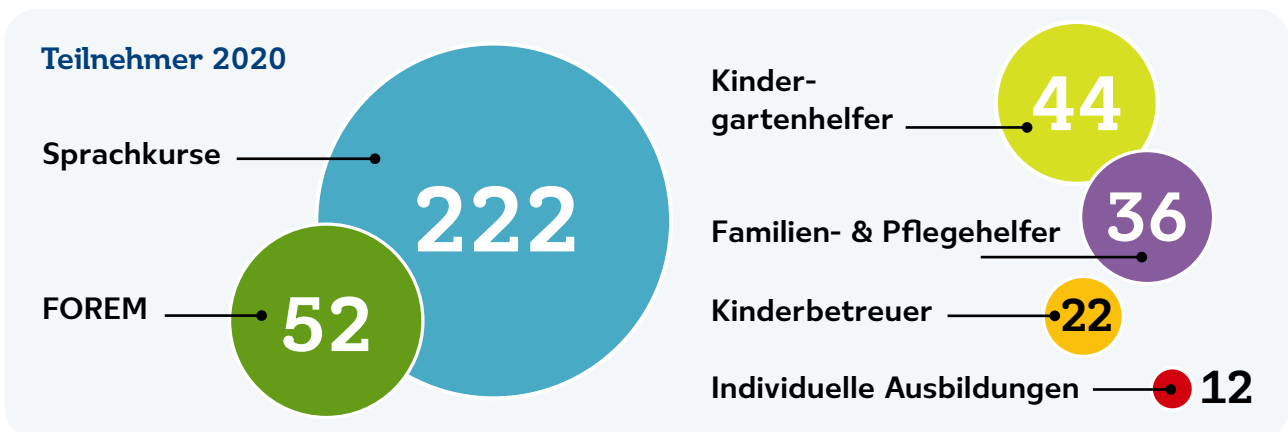
Die meisten Arbeitsuchenden - 383 Personen - haben an vom Arbeitsamt anerkannten Qualifizierungsmaßnahmen teilgenommen, sei es an kollektiven Ausbildungen bei verschiedenen Partnerorganisationen des Arbeitsamtes in der Deutschsprachigen Gemeinschaft oder individuell bei verschiedenen Ausbildungseinrichtungen im In- und Ausland.

Mehr als die Hälfte der Teilnahmen (57%) entfällt auf Sprachkurse, und dies hauptsächlich bei der KAP, sowie bei der VHS (Deutsch) und an den IPEPS-Kursen im Arbeitsamt (Französisch, Niederländisch).

Die übrigen Personen haben hauptsächlich die Kindergartenhelferausbildung, verschiedene Ausbildungen der KPVDDB (Familien- und Pflegehelfer, Kinderbetreuer) und Ausbildungen beim FOREM besucht. Hinzu kommen einige individuelle Teilnahmen (12 Personen) an diversen Ausbildungen im In- und Ausland. Hier wurden die Teilnahmemöglichkeiten

durch den Reformerlass zur Berufsausbildung seit 2019 erweitert.

Ein wichtiger Ausbildungsträger ist das **FOREM**, dessen Angebote allen Arbeitsuchenden aus der DG mit ausreichenden Französischkenntnissen offen stehen. Komplementär zu den oben genannten Qualifizierungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die eher die Bereiche Sprachen, Soziales, Gesundheit und Pädagogik abdecken, bietet das FOREM auch viele berufsqualifizierende Ausbildungen im gewerblich-technischen Bereich (Informatik, LKW-Fahrer, Elektriker, Installateur, KFZ-Mechanik, Lebensmittelverarbeitung, ...). Doch auch allgemeine Ausbildungen (Sprachen, Vorqualifizierung, ...) werden dort angeboten. 2020 haben insgesamt 52 Arbeitsuchende aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft an den FOREM-Ausbildungen teilgenommen.



Integrations- und Vorschaltmaßnahmen

An das Zielpublikum der schwer vermittelbaren Arbeitslosen richtet sich das Angebot der Integrations- und Vorschaltmaßnahmen. Hier liegt der Schwerpunkt auf der Aufarbeitung vermittlungshemmender Faktoren wie Sozialkompetenzen, Arbeitsverhalten, Motivation...

Vorrangiges Ziel der Projekte ist die soziale Stabilisierung, langfristig aber auch die berufliche Wiedereingliederung der Teilnehmer/innen. So bieten sie beispielsweise Vorqualifizierungen in den Bereichen

Holz, Metall, Mechanik, Gartenbau, Landschaftspflege, Bau und Baunebenberufe, Horeca, Einzelhandel usw. 2020 haben **144 Personen** an diesen Projekten teilgenommen, die sich zurzeit auf drei Träger in Ostbelgien verteilen: **Dabei VoG** im Süden der DG (38 Teilnehmer), **CAJ-Intego** (87 Teilnehmer) und die **Frauenliga** (Projekt Frida mit 21 Teilnehmerinnen) im Norden der DG. Das Projekt der Frauenliga wurde allerdings im Laufe des Jahres ausgesetzt.

Berufsbildungszentren des Arbeitsamtes

Insgesamt **69 Arbeitssuchende, 2 Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen und 75 Beschäftigte** haben 2020 eine Aus- oder Weiterbildung in einem BBZ des Arbeitsamtes absolviert:

BBZ Büroberufe Eupen & St. Vith



Die Ausbildung zum/zur **administrativen Angestellten** wird in Zusammenarbeit mit dem Ausbildungszentrum der Paritätischen Kommission für Angestellte **Cefora**, organisiert. Cefora gewährt eine finanzielle und pädagogische Unterstützung und Hilfe bei der Praktikumsuche und Vermittlung. Die Ausbildungsinhalte werden mit Cefora abgestimmt, so dass diese den Anforderungen der Paritätischen Kommission entsprechen. Die Ausbildung wird durch fachübergreifende und integrierte Unterrichte und Tests möglichst praxisnah gestaltet.

Die **modulare Ausbildung** umfasst Kurse in EDV, Sprachen und Buchhaltung und dient zur Auffrischung und Erweiterung der bestehenden Kenntnisse oder als Vorbereitung auf eine qualifizierende Ausbildung. Nach einem Eignungstest wird das Programm nach Bedarf erstellt. Das gilt sowohl für die Anzahl Stunden, als auch für die Inhalte.

Aufgrund der **Corona-Maßnahmen** mussten die Büro-Ausbildungen zu Beginn der Pandemie 2020 ausgesetzt werden. Nach einer gewissen Anpassungsphase konnten die Kurse wieder aufgenommen werden, zuerst nur online und danach im Hybrid-Format, d.h. online-Unterricht kombiniert mit Präsenzphasen in Kleingruppen.

BBZ Baufach in St.Vith

Die achtmonatige **Maurergrundausbildung** entspricht den heutigen hohen Anforderungen in Bezug auf Qualität, Nachhaltigkeit und Energieeffizienz. Vermittelt werden moderne praktische Arbeitstechniken und Fertigkeiten sowie Kenntnisse in den Bereichen Fachkunde, Planlesen, Sicherheit, Handhabung und Wartung.

Der **Weiterbildungskatalog** umfasst mehr als 30 mögliche Lehrgänge für Beschäftigte. Er wird ständig weiterentwickelt und angepasst, umfasst stets mehr Lehrgänge im Bereich der Arbeitssicherheit, aber auch immer mehr spezifische praktische Lehrgänge, die auf den Bedarf der Betriebe zugeschnitten sind.

Aufgrund der **Corona-Situation** konnten die Weiterbildungen im Winter 2020 nur in sehr eingeschränktem Maße stattfinden, lediglich verschiedene Kurse im Bereich der Arbeitssicherheit durften stattfinden. Auch die Maurer-Grundausbildung musste zeitweise aufgrund der Infektionsschutzregeln ausgesetzt werden. Eine Digitalisierung dieser Ausbildungen ist aufgrund ihrer handwerklichen Natur nicht möglich.

Alle Ausbildungen werden in Zusammenarbeit mit dem **Fonds für Berufsbildung im Bauwesen (Constructiv)** organisiert. Dieser gewährt eine finanzielle und pädagogische Unterstützung der Ausbildung. Es findet ein jährliches Treffen mit Constructiv und den Sozialpartnern zwecks Ermittlung des Weiterbildungsbedarfs und Bewilligung des Aus- und Weiterbildungsangebotes statt.

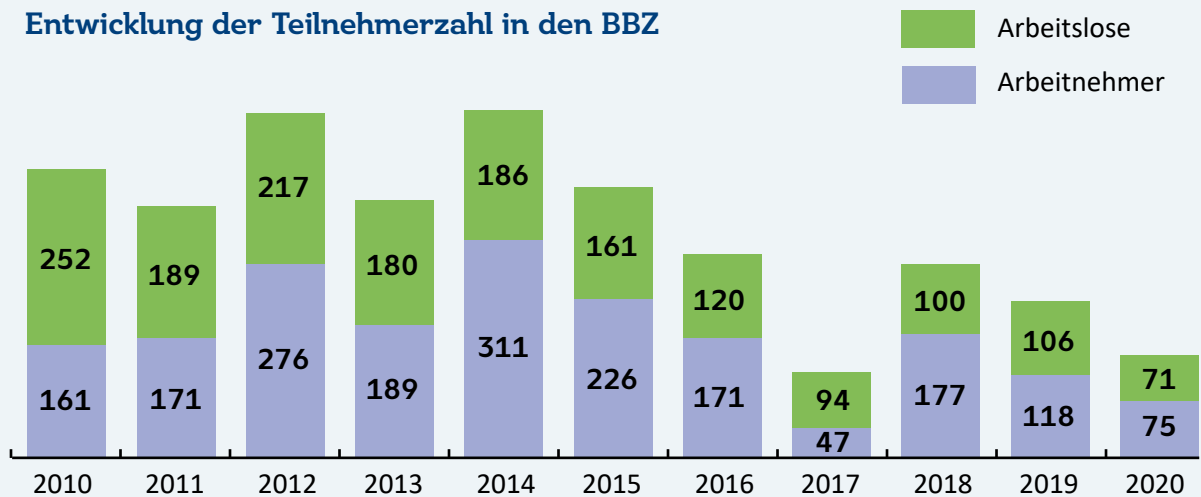


BBZ Reinigungstechniken in Eupen

Die Ausbildung zur **Reinigungsfachkraft** verbindet Praxis (Handhabung der Maschinen) mit theoretischem Wissen (Produkte, Hygiene, Sicherheit usw.). Heutzutage wird die Beherrschung von verschiedenen Reinigungstechniken verlangt und die Anforderungen an das Fachpersonal sind hoch. Auch in dieser Ausbildung arbeitet das Arbeitsamt mit dem Sektor zusammen, und zwar dem Dachverband des Reinigungssektors (CFN/UGBN), der die Ausbildung finanziell und pädagogisch unterstützt. Im Jahre 2020 haben **21 Personen** an dieser Ausbildung teilgenommen.



Entwicklung der Teilnehmerzahl in den BBZ



Dass die Teilnehmerzahlen in den BBZ in den letzten Jahren deutlich zurück gegangen sind, liegt zum einen an den sinkenden Arbeitslosenzahlen, zum anderen aber auch an der Angebotsstruktur: zum Teil konnten ausgeschiedene Ausbilder über lange Zeit nicht ersetzt werden (Maurer und Reinigungstechniken), zum anderen hat das Forem inzwischen auch in Verviers ein eigenes Angebot für Maurer aufgebaut und im Bürobereich wurde die Teilnehmerzahl durch Cefora aus Qualitätsgründen auf 15 pro Lehrgang beschränkt. Das Corona-Jahr hat die Teilnehmerzah-

len weiter sinken lassen, da Ausbildungen zum Teil unterbrochen werden mussten oder gar nicht angeboten werden konnten. Zudem sind die praxisorientierten Ausbildungen im Bereich Maurer oder Reinigungskräfte nicht im digitalen Format durchführbar.

Um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen, hat das Arbeitsamt - zum Teil auch in Partnerschaft mit anderen Trägern - neue Angebote im Bereich der Teilqualifizierungen entwickelt.

NEUE ANGEBOTE DER TEILQUALIFIZIERUNG

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels wurde 2019 eine Analyse der von den Arbeitssuchenden tatsächlich wahrgenommenen Ausbildungen im Vergleich zu der Liste der Mangelberufe durchgeführt. Aus dieser Analyse ging hervor, dass den hiesigen Arbeitssuchenden zwar insgesamt gesehen ein relativ breit gefächertes Ausbildungsangebot zur Verfügung steht. Dabei decken die Ausbildungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft v.a. den Bereich der Vorqualifizierung (Integration, Sprachen, Abiturvorbereitung), sowie auch den Gesundheits-, Pflege- und pädagogischen Bereich ab, während der handwerklich-technische Bereich hauptsächlich von den Individuellen Berufsausbildungen im Unternehmen (IBU) (d.h. ohne formale oder fachtheoretische Ausbildung), bzw. für Personen mit ausreichenden Französischkenntnissen auch vom FOREM abgedeckt wird. Einzelne Personen nutzen auch über die Freistellungen die Möglichkeit zu einer handwerklichen-technischen Ausbildung in Form einer Lehre oder eines Studiums. Die einzigen kollektiven Ausbildungen im handwerklichen Bereich in der DG sind diejenigen der BBZ für Maurer und Reinigungsfachkräfte.

Als Manko wurde hingegen ein Mangel an Möglichkeiten zur Erlangung von Teilqualifizierungen festgestellt, insbesondere im handwerklich/technischen Bereich. In der Tat gibt einen hohen Anteil an niedrig qualifizierten Arbeitssuchenden, für die eine komplette Berufsausbildung allerdings oft nicht in Frage kommt, und das aus verschiedenen Gründen (zu lang, zu anspruchsvoll, zu schulisch, zu unflexibel,...).

Auf Basis dieser Feststellung hat das Arbeitsamt, in Kooperation mit verschiedenen Partnern, im Laufe des Jahres 2020 an der Ausarbeitung verschiedener neuer Angebote für dieses Publikum gearbeitet. So wurden die ESF-unterstützten Ausbildungsmaßnahmen der BBZ erweitert um niedrigschwelligere und kürzere Ausbildungen zum **Bauhilfsarbeiter** und zur **administrativen Hilfskraft**, ergänzt um ein Modul zur Vermittlung von **Digitalen Kompetenzen**. Diese Angebote starten 2021.

In Kooperation mit dem IAWM und ZAWM wurde eine Ausbildung zum „**Monteur im Holzverarbeitenden Bereich - Dachkonstruktion / Fenster & Außentüren**“ konzipiert, und in Kooperation mit dem IAWM und BPost eine Ausbildung zum „**Post- und Paketzusteller und Verteiler**“.

Beide Projekte sollen, ebenso wie ein **Grundlagenkurs Schweißen** in Zusammenarbeit mit dem ZAWM, im Laufe des Jahre 2021 an den Start gehen.



Vollzeitstudium und Duale Ausbildung (Art. 28 und 29)

Arbeitsuchende können auch ein Vollzeitstudium oder eine duale Ausbildung unter Beibehalt des Arbeitslosengelds aufnehmen, insofern sie gewisse Bedingungen erfüllen. 2020 haben insgesamt **123 Personen** von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und eine entsprechende Freistellung von der Verfügbarkeit erhalten: 33 Personen haben an einer Abiturvorbereitung teilgenommen und 72 Personen waren im Hochschulunterricht oder einer schulischen Weiterbildung („promotion sociale“) eingeschrieben. Weitere 22 Arbeitsuchende waren in einer Lehre.

Bei den Studienfächern sind soziale, pädagogische und pflegerische Ausrichtungen, aber auch Studien mit betriebswirtschaftlicher, technischer oder EDV-Ausrichtung gefragt. Die gewählten dualen Ausbildungen decken den gesamten gewerblich-technischen Bereich ab.

Teilnehmer 2020

33
Abitur-
vorbereitung

72
Vollzeit-
studium

22
Lehre



Betriebliche Trainingsmaßnahmen, IBU und EPU

Unter Trainingsmaßnahmen werden insbesondere kürzere Maßnahmen verstanden, die zum Teil im betrieblichen Rahmen stattfinden können, die aber weniger die Vermittlung von beruflichen Kenntnissen als die Konfrontation des Arbeitsuchenden mit der betrieblichen Realität zum Ziel haben.

Zurzeit wird hier insbesondere das **Arbeitsplatzprobungspraktikum (AEP)** genutzt. Es handelt sich um ein maximal einmonatiges Betriebspraktikum, das es dem Arbeitsuchenden erlauben soll, sich ein Bild vom Arbeitsumfeld und den Anforderungen in einem bestimmten Betrieb zu machen und wenn möglich mit einer Einstellung oder der Aufnahme einer Ausbildung enden soll.

Darüber hinaus werden zu den Trainingsmaßnahmen auch **Outplacement-Angebote** im Rahmen von Kollektiventlassungen gezählt. 2020 haben 46 Personen an einem AEP teilgenommen (Vorjahr 45 Personen); Outplacement-Module haben hingegen keine stattgefunden.

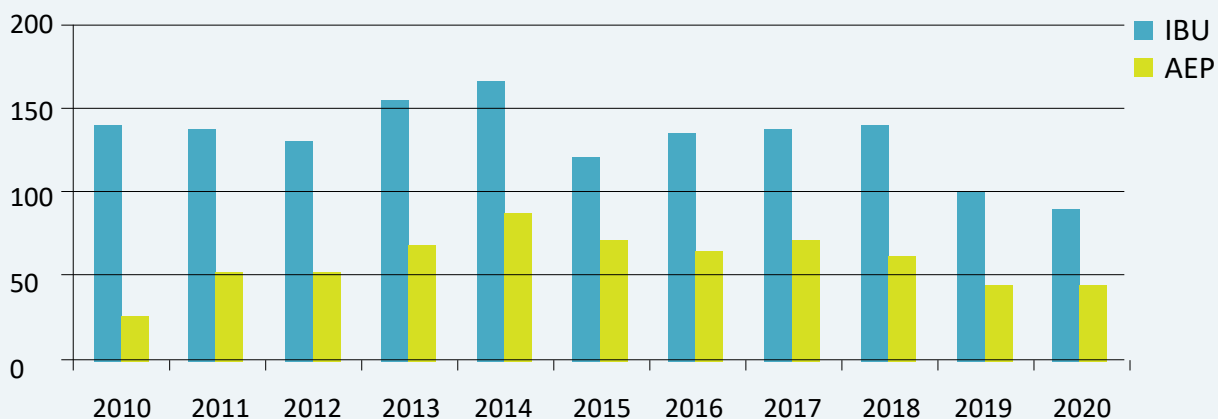
Arbeitsuchende haben aber unter gewissen Bedingungen auch die Möglichkeit, sich einmalig für ein Betriebspraktikum Art. 33, das die Dauer von 3 Mo-

naten nicht überschreiten darf und dem ein Ausbildungsprogramm zugrunde liegen muss, freistellen zu lassen. Hiervon haben im vergangenen Jahr 8 Personen Gebrauch gemacht.

Auch bei der **Individuellen Berufsausbildung im Unternehmen** (kurz IBU genannt, mit einer Dauer von durchschnittlich rund 20 Wochen), und dem seit 2013 existierenden **Einstiegspraktikum** (kurz EPU, mit einer Laufzeit von 3-6 Monaten), handelt es sich um betriebliche Trainingsmaßnahmen, die aber auch einen betriebsspezifischen Ausbildungsplan beinhalten. Diese stehen also am Übergang zwischen Ausbildung und Stellenvermittlung und können daher sowohl unter dem einen als auch unter dem anderen Blickwinkel betrachtet werden. Eine IBU ist zudem an ein konkretes Stellenangebot und eine Pflichteinstellungsperiode gekoppelt, die zumindest der Ausbildungsdauer entsprechen muss.

2020 haben 88 Personen eine IBU beendet, 46 ein Arbeitsplatzprobungspraktikum und 26 eine EPU. Von den letzteren waren allerdings 20 im Projekt „KindergartenhelferIn“, so dass sie auch in den Qualifizierungsmaßnahmen enthalten sind und hier nicht mehr gesondert betrachtet werden.

IBU und AEP-Abgängerzahlen



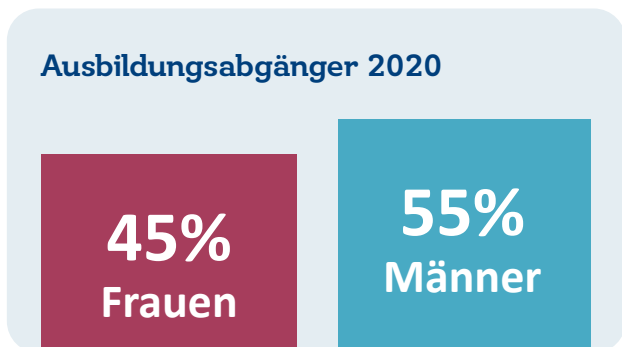
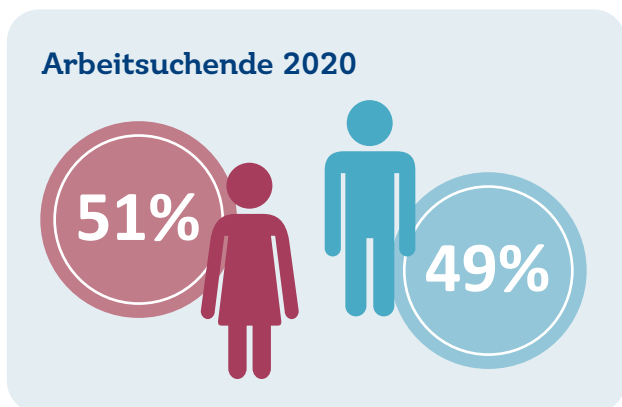
TEILNEHMERPROFIL & VERBLEIBANALYSE

Profil der Ausbildungsabgänger

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf insgesamt **584 Abgänger** des Jahres 2020, d.h. Personen, die im Jahr eine (oder mehrere) der aufgeführten Ausbildungen abgebrochen oder erfolgreich beendet haben.

Nach Geschlecht

Es ist ein Überhang an Männern unter den Teilnehmern der verschiedenen Ausbildungen festzustellen, verglichen mit dem durchschnittlichen Arbeitslosenprofil 2020. Dies betrifft insbesondere die Integrations- und Vorschaltmaßnahmen, die sich vorrangig an ein männliches Publikum ausrichten, sowie die verschiedenen betrieblichen Maßnahmen (AEP, IBU und andere Praktika). Vor allem IBU werden relativ oft in technischen oder handwerklichen Berufen durchgeführt.



| Nach Ausbildungstyp | Frauen | Männer |
|---------------------------|--------|--------|
| Qualifizierung | 55% | 45% |
| Integration & Vorschaltm. | 41% | 59% |
| BBZ | 57% | 43% |
| Studium/Lehre | 51% | 49% |
| AEP, Praktika | 23% | 77% |
| IBU | 28% | 72% |

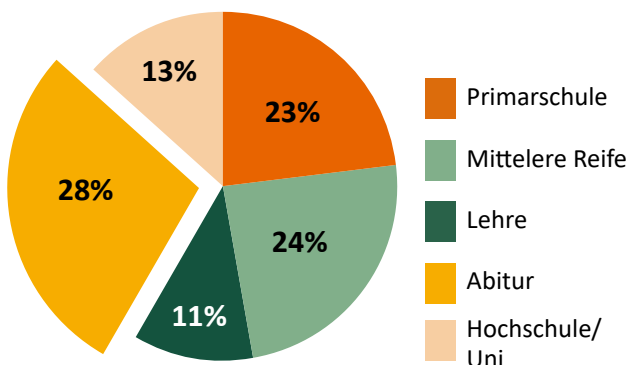
Nach Qualifikation

Alle Angebote zusammengenommen, entspricht das Ausbildungsniveau der Maßnahmeteilnehmer demjenigen der Arbeitslosen insgesamt recht gut: 46% der Teilnehmer gelten als niedrig qualifiziert (höchstens Mittlere Reife), 40% haben eine mittlere Qualifikation (Lehre oder Abitur) und 14% sind hochqualifiziert. Je nach Ausbildungstyp gibt es erklärbare Unterschiede: im Bereich der Qualifizierungsprojekte erklärt sich der hohe Anteil an Hochqualifizierten durch die Teilnahme von Nicht-EU-Bürgern an Sprachkursen; und in den BBZ ergibt sich dies aus den Büroausbildungen. Es muss dabei angemerkt werden, dass auch ausländische Hochschulabschlüsse hier berücksichtigt sind, selbst wenn diese in Belgien nicht anerkannt oder gleichgestellt sind.

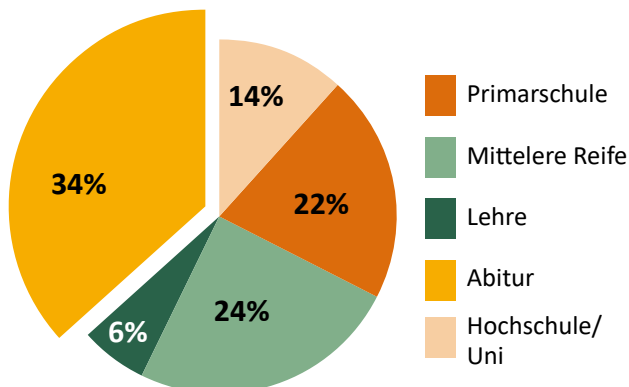
Die Niedrigqualifizierten sind besonders stark vertreten in den Integrations- und Vorschaltmaßnahmen, sowie auch unter den Vollzeitstudenten, wobei letzteres sich v.a. durch die Personen in Abiturvorbereitungskursen oder den schulischen Weiterbildungen (Pflegehelfer, ...) ergibt.

| Nach Ausbildungstyp | Niedrig | Mittel | Hoch |
|---------------------------|---------|--------|------|
| Qualifizierung | 41% | 39% | 20% |
| Integration & Vorschaltm. | 64% | 27% | 9% |
| BBZ | 35% | 48% | 17% |
| Studium/Lehre | 62% | 30% | 8% |
| AEP, Praktika | 46% | 51% | 4% |
| IBU | 38% | 53% | 9% |

Arbeitsuchende 2020



Ausbildungsabgänger 2020

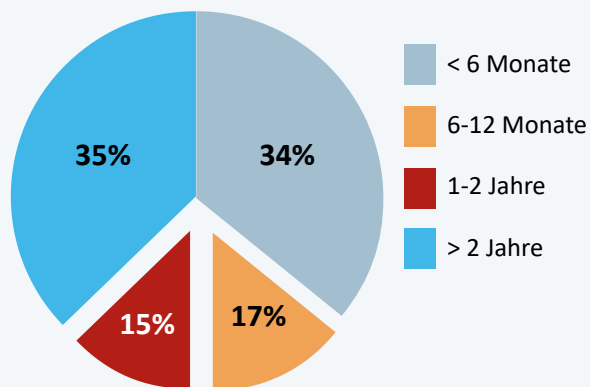


Nach Dauer der Arbeitslosigkeit

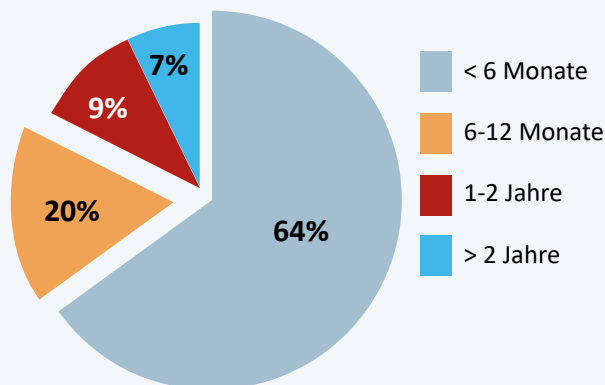
Die Teilnehmer an Ausbildungsmaßnahmen sind mehrheitlich Kurzarbeitslose, während diese nur 34% aller Arbeitslosen ausmachen. Insbesondere Personen, die länger als 2 Jahre arbeitslos sind, nehmen kaum an Ausbildungsmaßnahmen teil. Ein Großteil dieser Personen ist zudem älter als 50, oder sogar 60 Jahre. Dieses Publikum wird also durch diese Art Maßnahmen kaum erreicht. Den höchsten Anteil an Langzeitarbeitslosen findet man in den Integrations- und Vorschaltmaßnahmen (34%), gefolgt von den BBZ-Ausbildungen (22%).

| Nach Ausbildungstyp | < 6 Monate | 6-12 Monate | 1-2 Jahre | > 2 Jahre |
|---------------------|------------|-------------|-----------|-----------|
| Qualifizierung | 66% | 22% | 6% | 6% |
| Integration | 43% | 23% | 18% | 16% |
| BBZ | 57% | 22% | 15% | 7% |
| Studium/Lehre | 65% | 19% | 16% | 0% |
| AEP, Praktika | 61% | 25% | 9% | 5% |
| IBU | 90% | 6% | 2% | 2% |

Arbeitsuchende 2020



Ausbildungsabgänger 2020

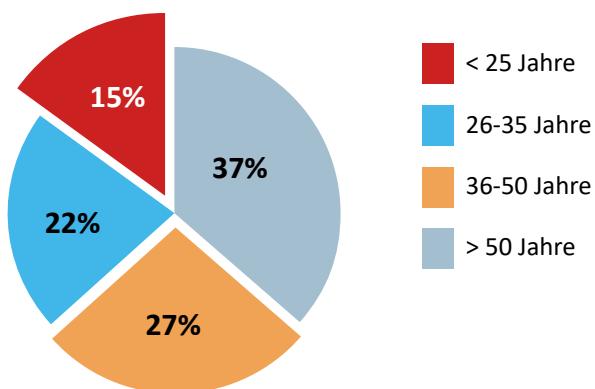


Nach Alter

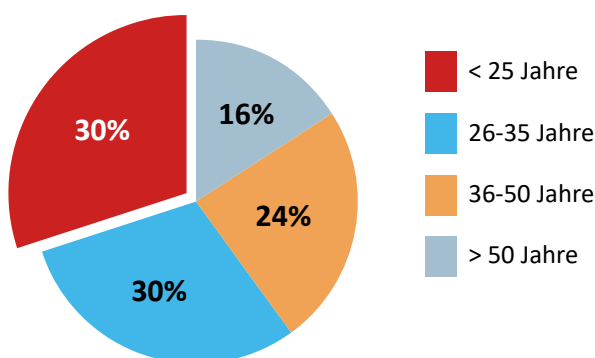
Die jüngeren Arbeitsuchenden sind in den meisten Ausbildungsmaßnahmen überrepräsentiert. Der Anteil der über 50-Jährigen ist in diesem Jahr allerdings recht deutlich gestiegen, insbesondere in den Qualifizierungsmaßnahmen und bei den BBZ-Ausbildungen. Insgesamt aber sind sie nach wie vor wenig vertreten.

Die unter 25-Jährigen sind in den betrieblichen Trainingsmaßnahmen (AEP, Praktika und IBU) sowie in der Gruppe Studium/Lehre besonders stark vertreten, während hier kaum ältere Arbeitsuchende zu finden sind.

Arbeitsuchende 2020



Ausbildungsabgänger 2020

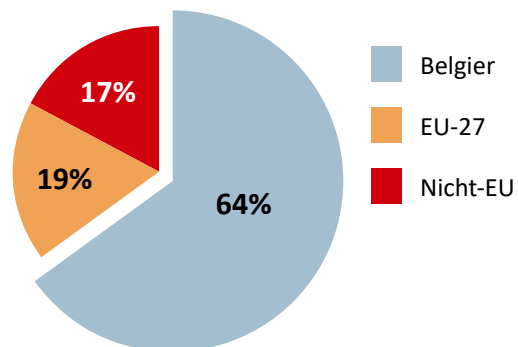


| Nach Ausbildungstyp | < 25 Jahre | 26-35 Jahre | 36-50 Jahre | > 50 Jahre |
|---------------------|------------|-------------|-------------|------------|
| Qualifizierung | 18% | 31% | 31% | 21% |
| Integration | 31% | 28% | 25% | 16% |
| BBZ | 15% | 33% | 28% | 24% |
| Studium/Lehre | 41% | 38% | 14% | 8% |
| AEP, Praktika | 42% | 32% | 18% | 9% |
| IBU | 60% | 24% | 10% | 6% |

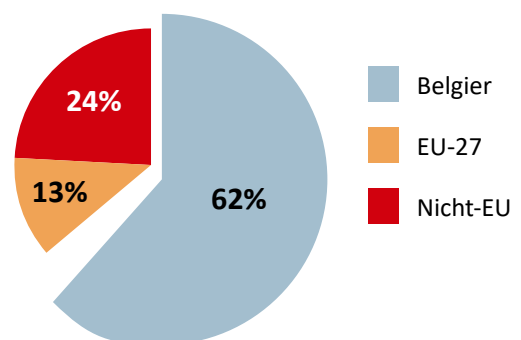
Nach Nationalität

Nicht-EU-Bürger sind insgesamt in den Maßnahmen überrepräsentiert, besonders in den Qualifizierungsmaßnahmen (d.h. in den Sprachkursen und FOREM-Ausbildungen) sowie bei den AEP und Praktika sind sie überproportional vertreten. Bei den IBU ist der Anteil der Nicht-Belgier (auch der übrigen EU-Bürger) besonders gering.

Arbeitsuchende 2020



Ausbildungsabgänger 2020



| Nach Ausbildungstyp | Belgier | EU-27 | Nicht-EU |
|---------------------|---------|-------|----------|
| Qualifizierung | 51% | 16% | 34% |
| Integration | 67% | 11% | 21% |
| BBZ | 65% | 20% | 15% |
| Studium/Lehre | 70% | 16% | 14% |
| AEP, Praktika | 60% | 11% | 30% |
| IBU | 86% | 6% | 8% |

Verbleib der Abgänger 2019

Die Integration in den Arbeitsmarkt wird insbesondere 6 und 12 Monate nach Beendigung der Maßnahme überprüft. Daher hier die Verbleibanalyse der Abgänger des Jahres 2019 (noch nach der alten Gruppierung der Ausbildungen).

697 Abgänger

(ohne Studium/Lehre)

70%

491 haben die Ausbildung zu Ende geführt (70%).

37%

258 waren in Arbeit 6 Monate nach Ende (37%).

17%

+ 120 waren in einer weiteren Ausbildung (17%).

→ **Integrationsquote**
(Arbeit oder Ausbildung)
von **54%** nach 6 Monaten.

42%

296 waren in Arbeit ein Jahr nach Ende (42%).

15%

+ 103 waren in einer weiteren Ausbildung (15%).

→ **Integrationsquote**
(Arbeit oder Ausbildung) von **57%** nach 1 Jahr.

Damit sind die Vermittlungsquoten in Arbeit (6 bzw. 12 Monate nach Beendigung der Ausbildung) trotz Corona-Krise im Vergleich zum Vorjahr insgesamt nur wenig gesunken. Die Vermittlungsquoten der Qualifizierungsmaßnahmen sind sogar etwas gestiegen, während sie bei den IBU allerdings deutlich gesunken sind. Bei den BBZ-Teilnehmern, den Personen in Trainingsmaßnahmen und auch nach einer IBU sind zudem mehr Personen in eine weitere Ausbildungsmaßnahme übergegangen als im Vorjahr.

Anmerkung:

- Der Verbleib der Personen, die eine Lehre oder ein Studium aufgenommen haben, wird erst ab den Abgängern des Jahres 2020 überprüft.
- Die Vermittlungszahlen der IBU hier sind im Prinzip höher als in früheren Jahren veröffentlichten Daten, da hier alle Arbeitsaufnahmen zum angegebenen Zeitraum gezählt werden, auch diejenigen bei anderen Arbeitgebern als dem Arbeitgeber der IBU selbst. So sieht man z.B., dass von den 71% der Personen in Arbeit nach 6 Monaten 59% noch beim ursprünglichen IBU-Arbeitgeber beschäftigt sind. Nach einem Jahr sinkt dieser Prozentsatz auf 50% (von den 68% insgesamt Integrierten). Nur noch 30% bzw. 37% der IBU-Abbrecher des Jahres 2020 waren nach 6 bzw. 12 Monaten in Arbeit, was deutlich niedriger als im Vorjahr ist.

| Verbleib pro Ausbildungstyp | Beendete Ausbildungen | Arbeit 6 Monate | Arbeit 12 Monate | Ausbildung 6 Monate | Ausbildung 12 Monate | Insgesamt Arbeitsaufnahme* |
|-----------------------------|-----------------------|-----------------|------------------|---------------------|----------------------|----------------------------|
| Qualifizierung | 74% | 33% | 41% | 13% | 36% | 52% |
| Integration | 48% | 18% | 21% | 22% | 16% | 32% |
| BBZ | 72% | 40% | 45% | 26% | 20% | 59% |
| Trainingsmaßnahmen | 96% | 38% | 49% | 34% | 30% | 60% |
| IBU | 73% | 71% | 68% | 9% | 8% | |
| Gesamt | 70% | 37% | 42% | 17% | 15% | 49% |

* alle erfolgten Arbeitsaufnahmen innerhalb des Jahres

AUSBILDUNGSBEIHILFEN FÜR BETRIEBE

Betriebe können für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ihrer Mitarbeiter beim Arbeitsamt eine finanzielle Unterstützung beantragen (pauschale Intervention in den Lohnkosten der Auszubildenden). Der Umfang der Beihilfen wird in den nachfolgenden Tabellen ersichtlich. Die Daten stammen aus dem Jahresbericht, der eine detaillierte Analyse der im jeweiligen Jahr abgeschlossenen Akten enthält. Die 2020 eingereichten **51 Anträge** (41 im alten System und 11 im neuen System, s.u. „Reform der Ausbildungsbeihilfen“) betrafen 39 unterschiedliche Betriebe. Komplet abgerechnet wurden in diesem

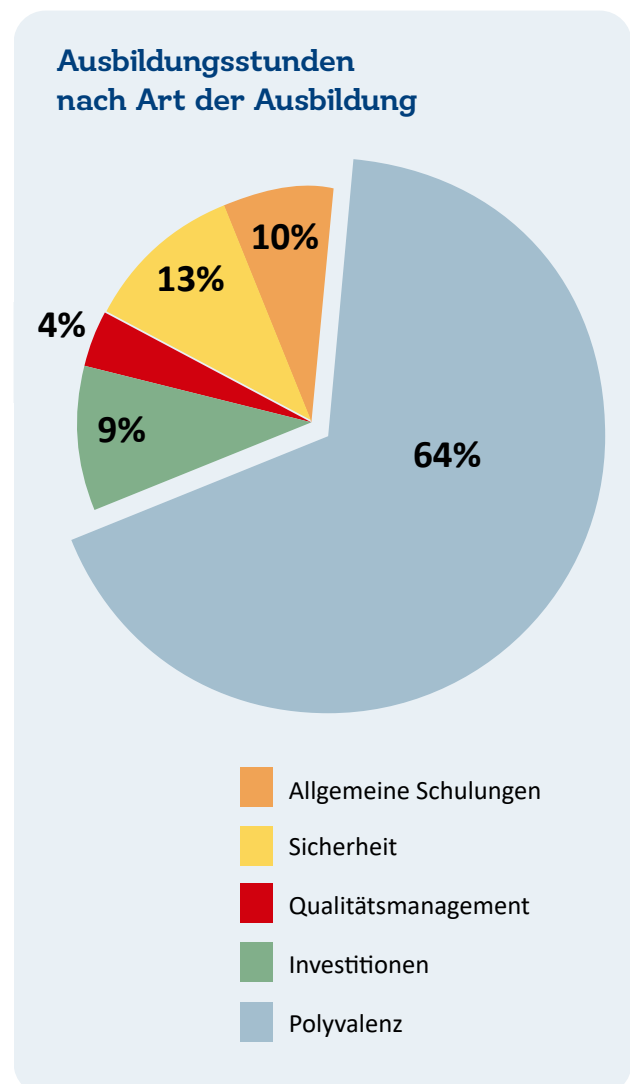
Jahr 53 Anträge in Höhe von rund 360.000 €, wovon rund 265.000 € nach Abrechnung und Kontrolle der erfolgten Ausbildungen tatsächlich ausgezahlt worden sind. Die bezuschussten Ausbildungen betrafen insgesamt **1.346 Arbeitnehmer/innen**. Aufgrund der Corona-Krise konnten nicht alle geplanten Ausbildungen auch tatsächlich stattfinden, so dass der Realisierungsgrad niedriger als in der Vergangenheit ausfällt.

Rund zwei Drittel der Ausbildungsstunden betrafen Ausbildungen zur Förderung der Polyvalenz der Mitarbeiter.

| Genehmigt | 2018 | 2019 | 2020 |
|---------------------|---------|---------|---------|
| Betriebe | 30 | 39 | 39 |
| Anzahl Mitarbeiter* | 2.145 | 3.326 | n.v. |
| Anträge | 35 | 50 | 51 |
| genehmigte Mittel | 278.110 | 359.806 | 357.476 |
| Ausbildungsstunden | 52.461 | 63.426 | 61.644 |

*Durchschnitt in VZÄ

| Realisiert | 2018 | 2019 | 2020 |
|-----------------------|---------|---------|---------|
| Betriebe | 30 | 39 | 39 |
| Anträge | 35 | 50 | 53 |
| Ausgebildete Personen | 1.104 | 1.593 | 1.346 |
| Beihilfe | 236.744 | 322.658 | 264.890 |
| % realisiert | 85% | 90% | 74% |
| Ausbildungsstunden | 34.460 | 46.209 | 35.744 |
| % realisiert | 66% | 73% | 58% |
| Beihilfe | | | |
| ...pro Betrieb | 7.891 | 8.273 | 6.792 |
| ...pro Person | 214 | 203 | 197 |
| ...pro Stunde | 6,9 | 7,0 | 7,4 |
| Ausbildungsstunden | | | |
| ...pro Betrieb | 1.149 | 1.185 | 917 |
| ...pro Person | 31 | 29 | 27 |



Reform der Ausbildungsbeihilfen für Betriebe

Am 17. September 2020 beschloss die Regierung eine Reform der Ausbildungsbeihilfen, die am 01. Oktober 2020 in Kraft trat.

Die Erlassanpassung beinhaltete zwei große Veränderungen: zum einen wurden die Ablaufprozeduren, besonders in Bezug auf das Genehmigungsverfahren gestrafft. Zum anderen wurden alle Beträge indexiert. Die Reform betraf alle Anträge, die nach dem 01. Oktober eingereicht wurden.

Die grundlegende Änderung im administrativen Ablauf ist die Fusion des Grundantrages mit der auszufüllenden Akte. Die Inhalte und der Umfang der Ausbildungen müssen somit bereits bei der Antragstellung mitgeteilt werden. Außerdem wurde das Antragsverfahren an sich zeitlich gestrafft.

Die Zuschussbeträge wurden indexiert. Damit gelten jetzt folgende Beträge pro Ausbildungsstunde:

Kleines und mittleres Unternehmen:

9,00 € => 10,70 €

Großunternehmen: 6,00 € => 7,10 €

Auch die Maximalbeträge pro Unternehmen und pro Jahr wurden angepasst.

Kleines und mittleres Unternehmen:

15.000 € => 17.900 €

Großunternehmen: 20.000 € => 23.800 €

Die Verpflichtung, während der Laufzeit der Konvention mindestens 80% des globalen Personalbestandes beizubehalten, entfällt. Das Unternehmen braucht somit keine Bescheinigungen mehr über die beschäftigten Personen einzureichen und die entsprechende Information liegt also nicht mehr vor.



BERUFSBERATUNG



BERUFSBERATUNG

Das Arbeitsamt bietet eine Vielzahl von Dienstleistungen rund um das Thema der Berufswahl und beruflichen (Neu)Orientierung, sowohl für Jugendliche als auch für Arbeitsuchende und Arbeitnehmer. Die Palette geht dabei von der Bereitstellung von berufskundlichen Materialien über Informationsveranstaltungen bis hin zum individuellen Beratungsgespräch. Auch die Selbstinformationszonen in den verschiedenen Dienststellen, sowie Aktivitäten rund um das Thema Lebenslauf & Bewerbung bieten Hilfe bei der Berufszielsuche. Ergänzt wird das Angebot durch die medizinischen und psychologischen Beratungen, die ja nicht zuletzt dazu dienen, die Eignung einer Person für bestimmte Berufe festzustellen.

Zielgruppe Jugendliche, Eltern, Lehrer

Welcher Beruf passt zu mir? Welche Ausbildung soll ich wählen? Um Jugendlichen zu helfen, diese und ähnliche Fragen zu beantworten, stellt das Arbeitsamt ihnen (aber natürlich auch den Arbeitsuchenden und Arbeitnehmern) im Internet eine Vielzahl von Informationen und Entscheidungshilfen zur Verfügung. Dies soll sie dazu befähigen, selbständig eine mit ihren Neigungen, Kenntnissen und Fähigkeiten in Einklang stehende Berufswahl treffen zu können. Über das Informationsangebot hinaus können sie auch eine individuelle Beratung in Anspruch nehmen.

Berufsbeschreibungen und -filme

2018 wurden die bestehenden Berufsbeschreibungen ergänzt bzw. durch eine neue, ausführlichere Version ersetzt: Das SIEP (Service d'Information sur les Etudes et les Professions asbl) bietet derzeit mit rund 1.200 Berufsbeschreibungen die ausführlichsten und aktuellsten Informationen in Belgien an. In einem Abkommen mit dem SIEP wurde u.a. vereinbart, dass das Arbeitsamt die Berufsbeschreibungen übersetzen darf und zusätzlich Zugriff auf die Datenbank „ISIS“ erhält.

Berufsfilme geben weitere Einblicke in den Beruf. Darüber hinaus sind Informationen aus dem In- und Ausland darüber zu finden, welcher Weg zum entsprechenden Beruf führt: Schule, Lehre, Ausbildung, Studium usw.

Informationen zu Ausbildung und Studium

Die jährlich aktualisierte Broschüre „Ausbildung für Schüler und Jugendliche in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens“ wird jedes Jahr im Januar an die Schulen und Kaleido Ostbelgien geschickt, sowie an interessierte Eltern und Jugendliche verteilt. Übersichtstabellen mit sämtlichen Kursen des allgemeinbildenden, technischen und berufsbildenden Unterrichts (einschließlich des Förderschulwesens) sowie der mittelständischen Ausbildung (Lehre) und dem Hochschulwesen erlauben dem Jugendlichen eine möglichst vollständige Einsicht in das Unterrichtsangebot. Diese Broschüre wurde auch für das Internet aufbereitet, damit auch dort der Zugriff auf diese Informationen möglich ist.

Auf der Internetseite des Arbeitsamtes werden aber auch weiterführende Informationen zu Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten im In- und Ausland (Wallonie, Flandern, Deutschland, Luxemburg, Niederlande, ...), sowie eine Vielzahl an Informationen rund um dieses Thema (z.B. Bewerbungsmodalitäten, Lehr- oder Ausbildungsentschädigungen, Studiengebühren und -darlehen, Zulassungskriterien, Vorbereitungskurse, ...) ständig gepflegt und aktualisiert.

Online-Datenbanken

Die jährlich aktualisierte Online-Datenbank www.adg.be/studiendatenbank enthält das Studienangebot sämtlicher Hochschulen und Universitäten der Französischen Gemeinschaft und der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Die Datenbank „ISIS“ mit Angaben aus der Französischen Gemeinschaft ermöglicht die Verbindung zwischen den Berufen und den dahin führenden Studien und Ausbildungen und umgekehrt aufzuzeigen. Diese Datenbank wird auch den Mediothekaren aller Sekundarschulen zur Verfügung gestellt.

Informationsveranstaltungen

Die Berufsberatung leistet in Zusammenarbeit mit Kaleido, den Schulen, Eltern und anderen Beteiligten aktive Hilfestellung bei der Berufswahlvorbereitung: Sie organisiert eine Vielzahl von Klassenanimationen in den Schulen, hält Vorträge und nimmt an Informationsveranstaltungen teil.

Seit dem Schuljahr 2017-2018 organisiert das Arbeitsamt auch einen spezifischen Infoabend zum Thema „Soziale Berufe“ in den Räumen des Arbeitsamts in Eupen. Coronabedingt konnte die Veranstaltung in diesem Jahr nicht stattfinden. Hingegen wurde eine Kollektivinformation zum Thema „Zugang zum Medizinstudium“ organisiert, an der 15 Personen teilgenommen haben.

Zielgruppe Arbeitssuchende

Auch viele Arbeitssuchende haben einen Bedarf an Berufsorientierung und -beratung: Oftmals fehlt es ihnen an einem klaren Berufsziel oder an einer realistischen Selbsteinschätzung ihrer Fähigkeiten. Die individuelle Berufsberatung und die damit einhergehenden Dienstleistungen verfolgen das Ziel der Förderung einer dauerhaften Eingliederung des Ratsuchenden in den Arbeitsmarkt durch das Treffen einer kunden- und arbeitsmarktgerechten Berufswahl. Im Gegensatz zu den Jugendlichen spielt hier

Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung 2020



45
Veranstaltungen

677 Teilnehmer

Infoabende für Jugendliche und Eltern – Klassenanimationen – Workshop „Studieren in Deutschland“ – Elternabende – Infoabend „Medizinstudium“ – Vorträge

Bedingt durch die Covid-19-Maßnahmen hat eine Reihe von Veranstaltungen 2020 nicht stattfinden können. Sie konnten auch nur bedingt durch Videokonferenz-Formate ersetzt werden, so dass in diesem Jahr das erreichte Publikum deutlich weniger zahlreich als in den Vorjahren ist.



die Ausrichtung an den aktuellen Gegebenheiten des Arbeitsmarktes eine viel größere Rolle.

Berufs- und Ausbildungsberatung & psychologische Dienstleistungen

In einem individuellen Beratungsgespräch geht der Berufsberater ganz gezielt auf die persönliche Situation ein. Im Mittelpunkt stehen die Interessen,

Fähigkeiten und Kenntnisse der Ratsuchenden. Ausschlaggebend sind dabei nicht nur die beruflichen Vorstellungen und Neigungen, sondern auch die richtige Selbsteinschätzung und die Lebensplanung. Es geht also darum, eine überlegte und realistische Entscheidung zu treffen. Die Fragestellung des Ratsuchenden bestimmt das Beratungskonzept und den Beratungsverlauf.

Der Übergang hin zur psychologischen Beratung ist fließend: Die Psychologinnen des Arbeitsamtes beraten und begleiten im Bedarfsfall Arbeitsuchende bei ihrer beruflichen Orientierung und sozioberuflichen Integration unter besonderer Berücksichtigung der medizinischen, sozialen und psychologischen Aspekte. Anhand von psychologischen Untersuchungen wird auch die Eignung von Arbeitsuchenden für eine Ausbildung oder von Stellenbewerbern für eine bestimmte Arbeitsstelle eingeschätzt. Um dem gestiegenen Bedarf besser gerecht zu werden, wurde ab 2015 ein Testsystem über eine Internet-Plattform mit mehr als 300 psychologischen Tests eingeführt.

Medizinische Untersuchungen

Bei Bedarf werden auch ärztliche Untersuchungen in Auftrag gegeben, um die Eignung von Arbeitsuchenden für bestimmte Berufe (im Hinblick auf eine berufliche Neuorientierung oder auf die Vermittelbarkeit in Arbeit), beziehungsweise für Ausbildungen festzustellen. So werden z.B. die Teilnehmer an der Maurer- und Reinigungsfachkräfteausbildung sowie die Teilnehmer an einem Arbeitsplatzprobungspraktikum im Vorfeld ärztlich untersucht.

2020 wurden insgesamt **156 Untersuchungen** durchgeführt.

Bewerbung & Coaching

Um die Arbeitsuchenden bei der eigenständigen Bewerbung zu unterstützen, werden kurze Bewerbungstrainings in Gruppen angeboten, aber auch Einzelberatungen zur Erstellung von Lebensläufen, Bewerbungsschreiben usw. Die Coachingformate werden ständig dem Bedarf angepasst. Aufgrund der sinkenden Arbeitslosenzahlen wurden in der jüngeren Vergangenheit quasi nur noch **Einzelberatungen** durchgeführt, da es nicht mehr möglich war, ausreichend homogene Gruppen zusammenzustellen.

2020 wurden **317 Einzelberatungen** durchgeführt, sowie **20 Personen** im Rahmen von kleinen **Workshop-Formaten** gecoacht.

Darüber hinaus führen die Mitarbeiter/innen auch 12 Animationen und Informationsveranstaltungen zum Thema Stellensuche für die Abschlussklassen in den Schulen oder bei Partnerorganisationen des Arbeitsamtes durch. Hier wurden **61 Personen** erreicht.

Selbstinformationszonen (TIAK)

Der **Treffpunkt interAktiv (TIAK)** ist als Selbstbedienungszone konzipiert, die es den Arbeitsuchenden ermöglicht, die aktive Arbeitssuche individuell und autonom zu betreiben. In der Dienststelle des Arbeitsamtes in Eupen haben letztes Jahr nur **310 Personen** dieses Angebot nutzen können, da der TIAK aufgrund der Corona-Einschränkungen nur begrenzt zugänglich war (zeitweise geschlossen und anschließend nur auf Termin).

Einige Zahlen 2020

Berufsberatung:

266 Personen

und

506 Beratungen



Psychologische Beratungen:

433 Personen

und

531 Beratungen

Psychologische Testverfahren – Rekrutierungen für Arbeitgeber – Talentkompass – Feststellung der Ausbildungseignung – Berufsberatung – Orientierung für Langzeitkranke (für die INAMI) – ICF-Analysen ...

Kompetenztests

Berufliche Kompetenzen: MySkills

Insbesondere bei Geringqualifizierten und Migranten fehlen oft formale Nachweise über berufliche Qualifikationen. Um hier Abhilfe zu schaffen, legte das Arbeitsamt 2019 die Basis, um ein neues Instrument aus Deutschland einzuführen: Im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit wurde dort das Testverfahren **MySkills** entwickelt, um sowohl dem Betroffenen als auch dem Arbeitsberater und dem potentiellen Arbeitgeber eine validierte schriftliche Einschätzung der arbeitsbezogenen Fachkompetenzen zu liefern.

In einem etwa vier bis fünf Stunden dauernden, computergestützten Test sehen die Teilnehmer Fotos und Videos typischer Situationen aus dem Berufsalltag. Dazu müssen sie **120 fachspezifische Fragen** beantworten, die sehr praxisorientiert sind. Er kann auf Deutsch, Englisch, Arabisch, Russisch, Türkisch und Farsi absolviert werden und wird bislang für **30 Berufe**, vom Altenpflegehelfer bis zum Klempner, angeboten. Je nach Ergebnis können die Vermittler den Testteilnehmern adäquate Weiterbildungsangebote oder passende Stellen vorschlagen. Die Arbeitsuchenden können das Testergebnis aber auch für eigene Bewerbungen nutzen. Ansonsten bieten die Ergebnisse auch eine Basis, um gegebenenfalls mit dem Arbeitsuchenden ein passenderes Berufsziel zu suchen.

2019 wurden die Modalitäten zur Verwendung von MySkills in der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit den deutschen Partnern ausgehandelt und erste Tests mit hiesigen Freiwilligen durchgeführt. Ab der zweiten Jahreshälfte 2020 konnten dann die ersten Tests im Arbeitsamt durchgeführt werden, wenn aufgrund der Corona-Maßnahmen auch nur eingeschränkt:

5 Personen konnten bislang erst das Angebot nutzen.



Sprachkenntnisse: ELAO



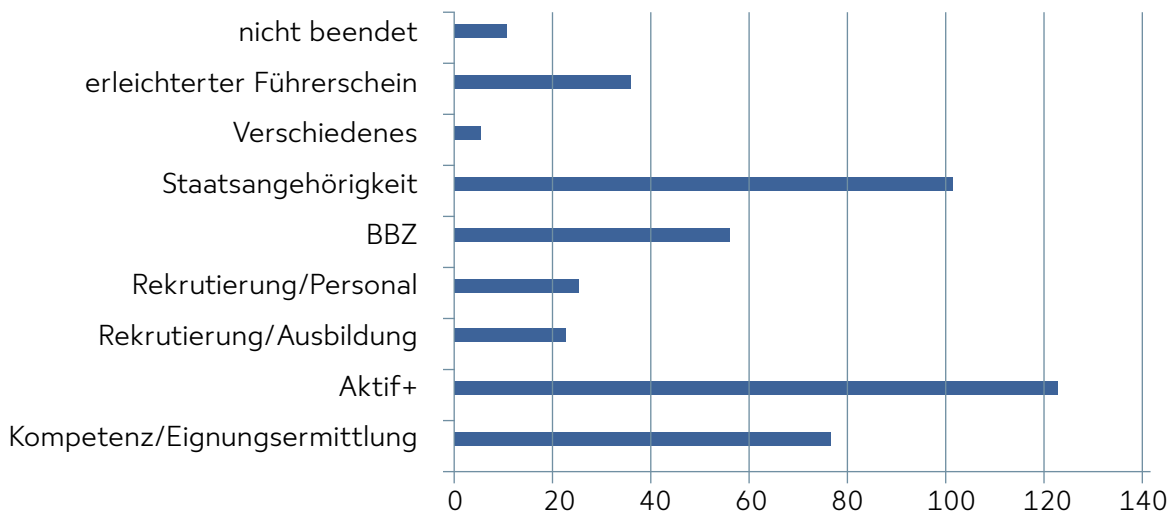
Mit den computergestützten **ELAO-Sprachtests** kann das Arbeitsamt die Sprachkenntnisse von Arbeitsuchenden in Deutsch, Französisch, Niederländisch und Englisch testen.

Seit dem 1. Oktober 2019 verfügt das Arbeitsamt über eine neue Version des ELAO-Sprachtests. Dieser kann nun für zwei Bereiche angefragt werden, den allgemeinen Sprachtest und den beruflichen Sprachtest (Schwerpunkt Büro). Der allgemeine Sprachtest besteht aus Fragen zu grammatischen Strukturen, aktivem und passivem allgemeinem Wortschatz und einem Hörverständnistest. Im beruflichen Sprachtest wird zusätzlich der aktive und passive berufliche Wortschatz für administrative Berufe geprüft.

Mit dieser Neuerung geht auch einher, dass die Tests ab jetzt nicht mehr kostenfrei für das Arbeitsamt sind. Für den Ratsuchenden bleibt diese Dienstleistung allerdings kostenlos.

Da diese Tests im Arbeitsamt nicht mehr nur im Rahmen der Vermittlung und Ausbildung eingesetzt werden, sondern auch für die Zuerkennung der AktiF Plus-Bescheinigung und für die Erlangung der belgischen Staatsbürgerschaft, ist die Nachfrage nach Tests seit 2019 stark angestiegen: 2019 wurden 670 Tests durchgeführt, im Vergleich zu 228 im Vorjahr. 2020 wurden immerhin noch **456 Tests** abgelegt, wobei der größte Teil im Rahmen der AktiF Plus-Bescheinigungen angefallen ist.

Anzahl ELAO-Test 2020 nach Anwendungsbereich



Basiskenntnisse: Erleichterte Führerscheinprüfung

In diesem Bereich wurde dem Arbeitsamt 2019 eine neue Zuständigkeit erteilt. Wenn Personen unzureichende kognitive oder intellektuelle Fähigkeiten oder eine unzureichende Alphabetisierung aufweisen, können sie die theoretische Führerscheinprüfung in einer Sondersitzung (mit mehr Zeit und mündlichen Erklärungen der Fragen) ablegen. Seit Juni 2019 ist das Arbeitsamt berechtigt, entsprechende Bescheinigungen für die Teilnahme an einer Sondersitzung auszustellen. Hierzu kontrollieren die Psychologen des Fachbereichs Berufsorientierung die entsprechenden Fähigkeiten mit standardisierten Testverfahren.

Dass es hierfür in der Tat einen Bedarf gibt, zeigt die Tatsache, dass es im Jahr 2020 **36 Anfragen** gab. 21 Bescheinigungen wurden ausgestellt (davon 11 wegen sprachlicher Aspekte), während 15 negativ beschieden wurden.



KONTROLLE & SANKTIONEN



KONTROLLE DER SUCHBEMÜHUNGEN

Zum 1. Januar 2016 wurde dem ADG die Zuständigkeit für die Kontrolle der aktiven und passiven Verfügbarkeit der eingetragenen Arbeitsuchenden übertragen. Während die Föderalbehörde zuständig bleibt für den sogenannten „*normativen Rahmen*“, in dem gemeinsame Minimalvorgaben und Grundlagen der Kontrollen und Sanktionen festgehalten werden, können die regionalen Arbeitsverwaltungen nunmehr die konkreten Kriterien und Verfahren zur Bewertung der Suchbemühungen selbst bestimmen.

Nach welchen Prinzipien funktioniert die Kontrolle der Arbeitsuchenden?

Der Kontrolldienst ist ein unabhängiger und neutraler Dienst, der direkt dem Geschäftsführenden Direktor untersteht. Er kontrolliert die Suchbemühungen und die Verfügbarkeit der Arbeitsuchenden nach den Vorgaben des föderalen normativen Rahmens und der vom Verwaltungsrat verabschiedeten Richtlinien.

Bei der Eintragung bzw. nach dem Erstberatungsgespräch erstellt der Arbeitsberater mit dem Arbeitsuchenden einen einvernehmlichen Aktionsplan. Der Arbeitsuchende wird darüber informiert, dass er aktive Arbeitsuche betreiben muss und dass er - je nach Situation - zu regelmäßigen Kontrollgesprächen beim Kontrolldienst vorgeladen werden wird.

Jugendliche Arbeitsuchende in der Berufseingliederungszeit werden im Prinzip im 5. und 10. Monat der Berufseingliederungszeit bewertet.

Sie benötigen zwei positive Bewertungen, um Berufseingliederungsgeld beantragen zu können. Fällt eines der Gespräche negativ aus, folgt eine 3. Bewertung - ausschließlich auf Anfrage des Arbeitsuchenden - ab dem 16. Monat seiner Eintragung als Arbeitsuchender und der Anspruch auf Berufseingliederungsgeld verzögert sich entsprechend.

Entschädigte Arbeitsuchende bis 60 Jahre und Teilzeitbeschäftigte

mit einer vorherigen Teilzeitbeschäftigung von höchstens 50% oder von weniger als 12 Monaten müssen einmal pro Jahr im Hinblick auf ihre „**aktive Verfügbarkeit**“ bewertet werden. Stellt der Kontrolldienst fest, dass der Arbeitsuchende sich nicht ausreichend bemüht hat, erteilt er zunächst eine Verwarnung. Erhält der Arbeitsuchende beim zweiten Gespräch (6 Monate nach einer negativen Bewertung) eine zweite negative Beurteilung, verliert er vorübergehend das Anrecht auf Arbeitslosengeld („*Sperre*“) bzw. wird sein Arbeitslosengeld vorübergehend reduziert (je nach Familienstand). Spätestens sechs Monate nach der negativen Bewertung oder dem Ende der Sperre wird der Arbeitsuchende erneut zu einem Kontrollgespräch vorgeladen. Eine weitere negative Entscheidung führt dann zu einem Ausschluss von der Arbeitslosenunterstützung (je nach Familienstand geht dem zunächst eine Reduzierung voraus).

Arbeitslose über 60 Jahre, Arbeitslose mit Betriebszuschlag (vorher Frühpensionierte) und **Teilzeitbeschäftigte** mit einer vorherigen Teilzeitbeschäftigung von mindestens 50% oder von mehr als 12 Monaten unterliegen seit dem 1. September 2016 der sogenannten „**angepassten Verfügbarkeit**“: Sie müssen an einem ihren Fähigkeiten und Berufserfahrung angepassten Aktionsplan, den sie mit ihrem Arbeitsberater vereinbaren, mitwirken, sich aber nicht mehr selbst aktiv um Arbeit bemühen. Diese Mitwirkung wird vom Arbeitsberater nach einer vom Gesetzgeber festgelegten Frist bewertet (für über 60-Jährige nach einem Jahr, für Teilzeitbeschäftigte alle 24 Monate). Nur wenn diese Bewertung negativ ausfällt, wird ein Kontrollgespräch veranlasst.

Entschädigte Arbeitssuchende werden auch im Hinblick auf die „**passive Verfügbarkeit**“ kontrolliert, d.h. ihr Reagieren auf Angebote und Vorladungen des Arbeitsamtes: Stellt ein Arbeitsberater fest, dass ein Arbeitssuchender seinen Verpflichtungen nicht nachkommt (unentschuldigtes Fehlen auf eine Vorladung hin, Nicht-Vorstellung bei einem Arbeitgeber, Verweigerung einer zumutbaren Stelle,...), muss er dies dem Kontrolldienst melden. Hier wird der Streitfall geprüft, der Arbeitssuchende zu einer Anhörung vorgeladen und ggf. sanktioniert (Verwarnung oder Sperre des Arbeitslosengeldes laut Gesetzgebung während 4 bis 52 Wochen, unter Umständen sogar ein unbefristeter Ausschluss).

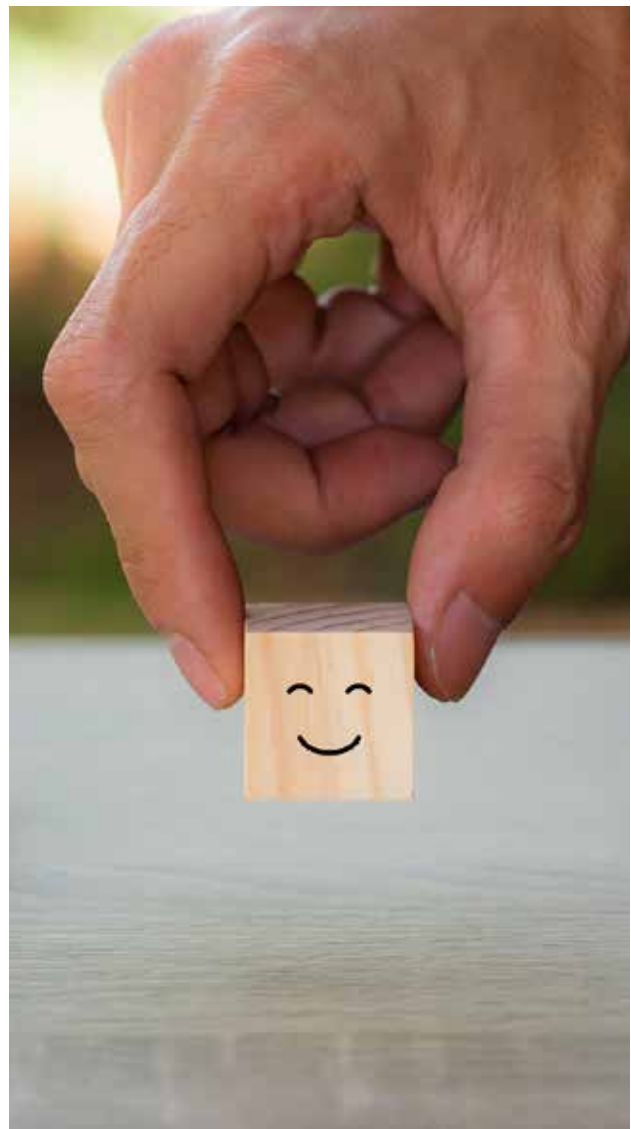
Der Kontrolldienst des Arbeitsamtes übermittelt seine Entscheidungen an das LfA, welches dann die Sperre oder den Ausschluss vom Arbeitslosengeld verhängt.

Dessen ungeachtet bleibt das LfA auch weiterhin zuständig für die Sanktionierung von administrativen Fehlern (deklarieren von falschen Angaben, fehler-

haftes Ausfüllen der Stempelkarte, ...) und freiwillige Arbeitslosigkeit (Kündigung auf freiwilliger Basis).

Im Zusammenhang mit der Covid-19-Krise wurde das Kontrollverfahren zwar nicht ausgesetzt, aber bei der Bewertung der Suchbemühungen wurden die außergewöhnlichen Umstände berücksichtigt (keine Strafe für die Nicht-Suche nach einem Arbeitsplatz vom 13. März bis 11. Mai 2020). Alle physischen persönlichen Interviews wurden zwischen dem 13. März und dem 25. Mai 2020 ausgesetzt.

Auch nach diesem Datum, da die Arbeitsmarkt- und Ausbildungsbedingungen weiterhin schwierig waren, wurden flexiblere Beurteilungskriterien angewandt und es wurde so weit wie möglich auf Bewertungen auf Aktenbasis zurückgegriffen.



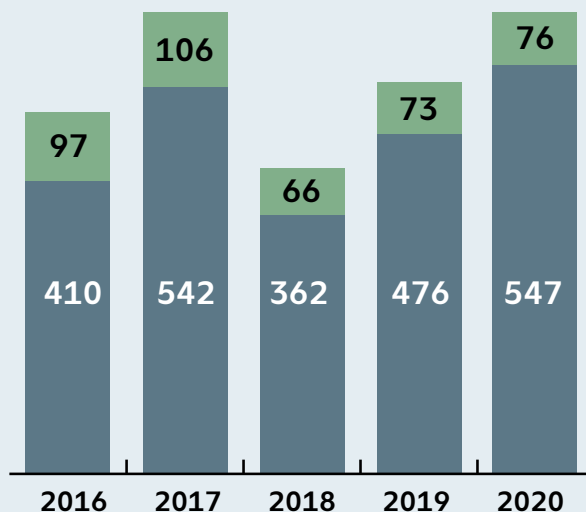
EINIGE ZAHLEN

Jugendliche Arbeitsuchende in der Berufseingliederungszeit

Die Zahl der **Bewertungen** stieg 2020 leicht auf **623**, da der Dienst im Gegensatz zu 2019 wieder weitestgehend komplett besetzt war. Betroffen waren insgesamt **397 Personen**, da 226 von ihnen zweimal innerhalb des Jahres bewertet worden sind. Der Proporz zwischen **88% positiven und 12% negativen Beschlüssen** hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert, aber über mehrere Jahre gesehen (seit 2016) ist der Anteil der positiven Bewertungen dennoch kontinuierlich gestiegen.

Der allgemein hohe Prozentsatz der positiven Bewertungen resultiert stark aus den automatischen oder aufgrund der Aktdaten positiven Bewertungen, die dem jugendlichen Arbeitsuchenden aufgrund von Arbeitstätigkeiten oder Weiterbildungen ausgesprochen werden können.

Bewertungen der Suchbemühungen:
Jugendliche in der Berufseingliederungszeit



■ negative Bewertungen
■ positive Bewertungen

Entschädigte Arbeitsuchende bis 60 Jahre

2020 wurden insgesamt **311 Bewertungen** von entschädigten Arbeitslosen vorgenommen. Diese betrafen **308 Personen**, da auch hier einige zweimal bewertet worden sind.

Im Vergleich zum Jahr 2019, als 396 Beschlüsse gefasst wurden, ist ein Rückgang der Kontrollen um 21% festzustellen. Dies ist im Wesentlichen auf die Corona-Krise zurückzuführen: während des Lockdowns im Frühjahr 2020 wurde die Durchführung von Kontrollgesprächen zeitweise ausgesetzt. Der Schwerpunkt der Aktivität des Kontrolldienstes wurde zudem auf die Jugendlichen in der Berufseingliederungszeit gelegt, damit diese nach Möglichkeit die notwendigen 2 positiven Bewertungen erhalten konnten.

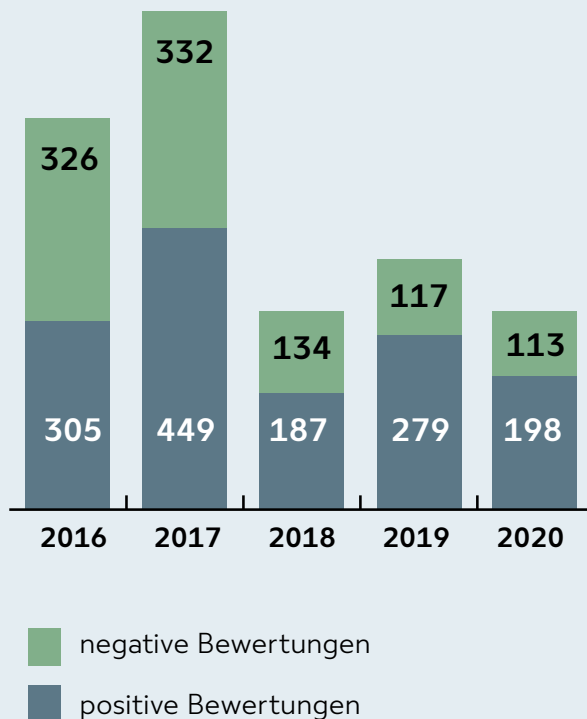
Ab dem Monat August wurden vorrangig die entschädigten Arbeitsuchenden vorgeladen, die in der Vergangenheit schon eine negative Bewertung erhalten hatten. In der Tat ist der Kontrolldienst laut gesetzlicher Vorgabe an eine Frist gebunden (spätestens 6 Monate nach der negativen Bewertung oder nach der erfolgten Sperre), um diese zu einem nächsten Bewertungsgespräch vorzuladen.

Bei den entschädigten Arbeitsuchenden fielen **36% der Bewertungen negativ** aus. Dieser Prozentsatz liegt etwas höher als im Vorjahr, was auch auf die oben genannte Vorgehensweise zurückgeführt werden kann.

311 Bewertungen

21% weniger als 2019

Bewertungen der Suchbemühungen: Entschädigte Arbeitssuchende



Sanktionen

Die aus den negativen Bewertungen resultierenden Sanktionen beliefen sich 2020 auf **77 Verwarnungen** (im Falle einer ersten negativen Bewertung), **26 Sperren oder Reduzierungen** (wenn es sich um eine 2. negative Bewertung handelt und **13 Ausschlüsse** vom Arbeitslosengeld (nach einer 3. negativen Bewertung).

Was die **Teilzeitbeschäftigten**, die der aktiven Verfügbarkeit unterliegen, anbetrifft, so wurden **5 Personen** bewertet. Hiervon sind **3 Bewertungen negativ** ausgefallen.



Angepasste Verfügbarkeit

Seit Juli 2017 werden auch die der angepassten Verfügbarkeit unterliegenden Arbeitssuchenden über 60 Jahre ermittelt und entsprechend betreut, und seit 2019 auch die Arbeitslosen mit Betriebszuschlag. Seit 2019 werden daher erste Bewertungen der Mitwirkung am jeweiligen Aktionsplan (durch die Arbeitsberater) durchgeführt. Im Jahr 2020 wurden **55 positive Mitwirkungen** und **keine negative Bewertung** verzeichnet.

Passive Verfügbarkeit

Im Rahmen der Kontrolle der passiven Verfügbarkeit wurden 2020 für **53 Personen** (zu 83% Männer) eine (oder mehrere) interne Mitteilung(en) an den Kontrolldienst gemacht, der daraufhin die Person zu einer Anhörung vorlud. Auch hier macht sich die Unterbesetzung des Dienstes in den Zahlen noch bemerkbar.

Betroffen waren überwiegend **Personen unter 40**

Jahren. Der Grund für die Mitteilung war zumeist das Nicht-Erscheinen auf eine Vorladung hin (z.B. bei einem Stellenvermittler, einem Arbeitsberater oder zu einem Ausbildungsbeginn).

In **15 Fällen** kam es zu einer **Verwarnung**, in **23 Fällen** zu einer **zeitweiligen Sperre** und in **11 Fällen** zu einem **Ausschluss** vom Arbeitslosengeld. Manche Personen werden auch mehrfach sanktioniert.

Von der Verfügbarkeit freigestellte Personen

Wie bereits im Kapitel zur Arbeitsberatung und Betreuung beschrieben, sind manche Personengruppen zeitweise von den Kontrollmechanismen hinsichtlich der Arbeitsuche freigestellt. Dies betrifft insbesondere Personen mit schwerwiegenden psychischen und/oder gesundheitlichen Problemen.

Diese Personen werden jedoch auch während der Freistellungszeit auf spezifische oder angepasste Weise betreut.

So waren im Laufe des Jahres 2020 **115 vollqualifizierte Personen** aufgrund einer **PMS-Problematik** von der Verpflichtung zur aktiven Arbeitsuche befreit. Im Jahr 2019 lag diese Zahl bei 113 Personen. Außerdem waren **12 Vollqualifizierte** aufgrund einer gesundheitlichen Einschränkung von mehr als 33% in einer sogenannten „**angepassten Betreuung**“ und unterlagen während dieser Zeit ebenfalls nicht der Kontrolle (Vorjahr 9 Personen).

Zum im Vorjahr eingeführten Statut der sogenannten „**Nicht-Mobilisierbaren**“ wurden **8 Personen** zugelassen, und zwar auf Basis eines aufwändigen ICF-Screenings.



ÜBER UNS



STRUKTUR UND ORGANISATION

Das Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist eine Einrichtung öffentlichen Interesses mit eigener Rechtspersönlichkeit und wurde per Dekret zum 1. Januar 2000 geschaffen. Das Arbeitsamt wird durch einen Verwaltungsrat geleitet, während die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft eine Aufsichtsfunktion ausübt und die Grundsätze

der Arbeitsmarktpolitik bestimmt. Für den Zeitraum einer Legislaturperiode wird ein Geschäftsführungsvertrag zwischen der Regierung und dem Arbeitsamt abgeschlossen, in dem die Aufgaben und Mittel des Arbeitsamtes für den betroffenen Zeitraum vereinbart werden. Die tägliche Geschäftsführung liegt in den Händen der Geschäftsführenden Direktorin.

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates Ende des Jahres 2020 sah wie folgt aus:

Präsident des Verwaltungsrates

- Herr Alexander STÄRK

Stimmberechtigte Mitglieder

Vertreter der repräsentativen Organisationen der Arbeitnehmer

- Herr Martin KLÖCKER
- Herr Renaud RAHIER
- Frau Viviane LEFFIN

Vertreter der repräsentativen Organisationen der Arbeitgeber

- Herr Georg GENTGES
- Herr Volker KLINGES
- Herr Oliver SCHMATZ
- Frau Karin WIESEMES

Vertreter der Gemeinden

- Frau Nathalie JOHNEN-PAUQUET
- Herr Marco ZINNEN

Vertreter der Sekundarschulen

- Frau Denise RENNERTZ
- Herr Peter ORTMANN

Vertreter der Zentren für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes

- Herr Richard RINCK

Vertreter der von der DG geförderten Träger von beruflichen Ausbildungs- und Integrationsmaßnahmen

- Frau Susanne WELSCH

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Regierungskommissarin

- Frau Isabelle SCHIFFLERS

Vertreter des Ministeriums der DG

- Herr Norbert SCHOMMERS

Vertreter des Finanzministers

- Herr Joseph BURTSCHIEDT

Vertreter der Verwaltung

- Frau Christiane LENTZ (a.i.)

Verwaltungsrat

Zum 1. Januar 2016 hat das Arbeitsamt im Zuge der Sechsten Staatsreform neue Kompetenzen übernommen, und infolgedessen einen neuen Dienst eingerichtet, der für die Kontrolle des Suchverhaltens und Sanktionierung der eingetragenen Arbeitssuchenden zuständig ist.

Die Freistellung von der Arbeitsuche für Ausbildungen wurde im Fachbereich Berufsorientierung angesiedelt. Außerdem wurden seitdem auch die Lokalen Beschäftigungsagenturen (LBA) St.Vith, Eupen, Raeren, Lontzen und Kelmis in das Arbeitsamt integriert.

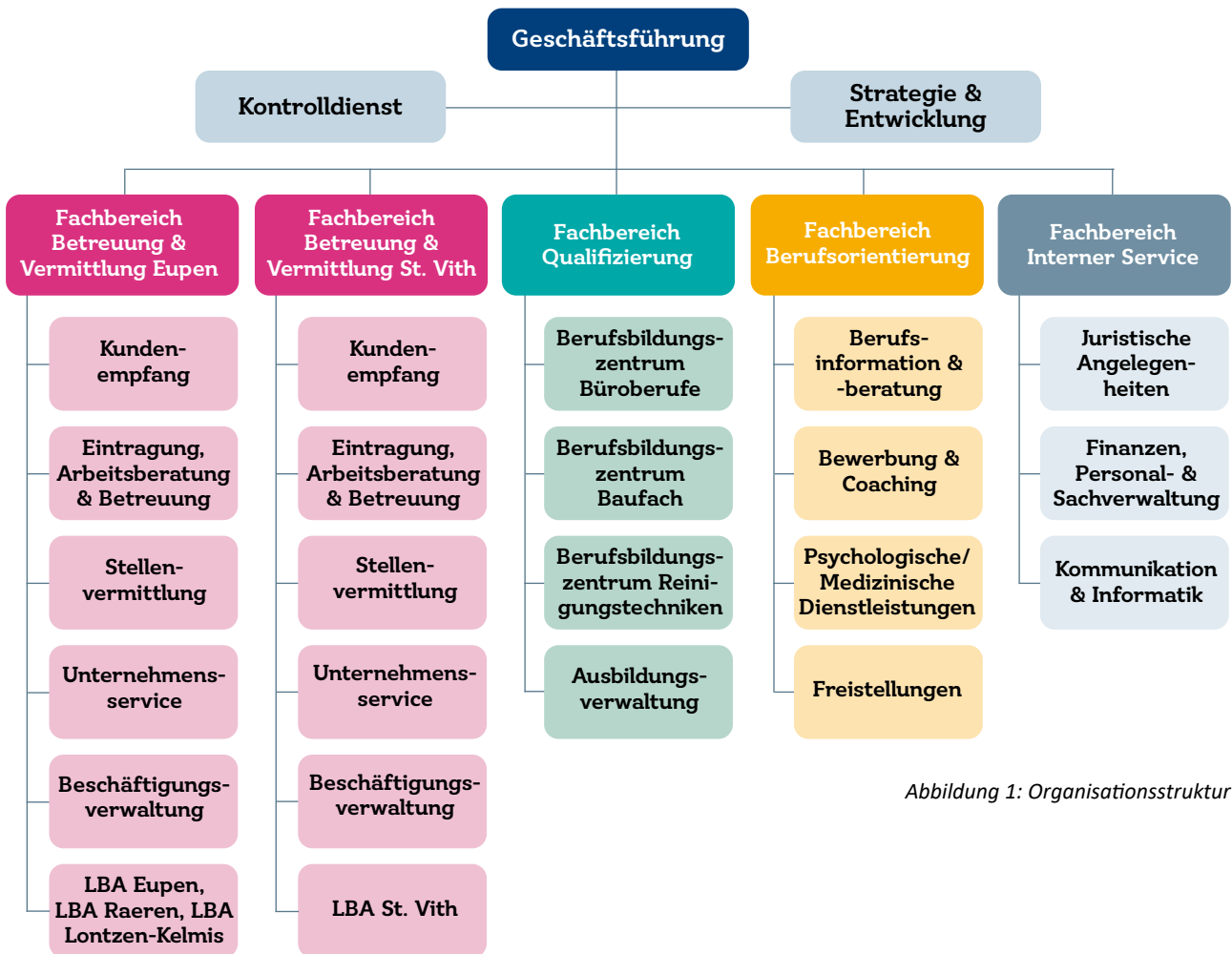


Abbildung 1: Organisationsstruktur

GESCHÄFTSFÜHRUNGSVERTRAG

Für jede Legislaturperiode wird zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Arbeitsamt ein Geschäftsführungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag definiert zum einen die Basisaufgaben des Arbeitsamtes, aufgliedert nach Fachbereich, und zum anderen eine Reihe von besonderen Projekten, die es im Laufe der Legislaturperiode umzusetzen gilt.

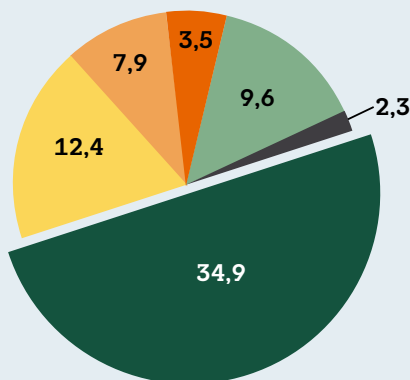
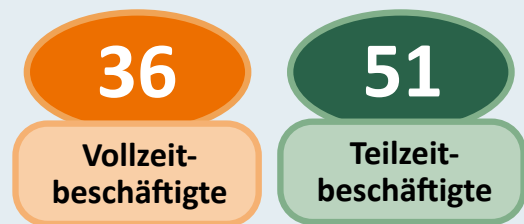
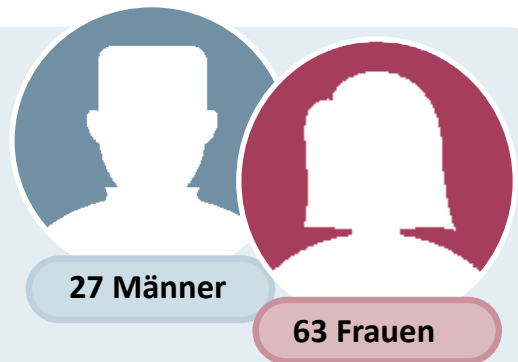
Darüber hinaus werden verschiedene Bewertungs- und Finanzierungsmodalitäten aufgeführt. So findet eine jährliche Evaluierung der Umsetzung durch

einen Begleitausschuss statt. Diese stützt sich unter anderem auf einen Fortschrittsbericht zum Stand der Umsetzung der besonderen Projekte.

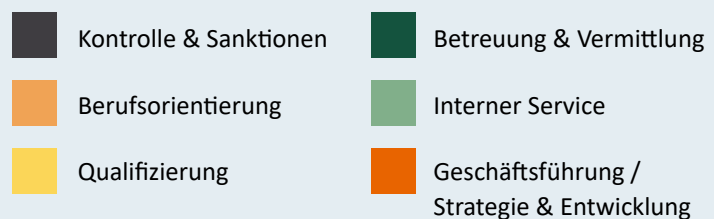
Für das Jahr 2020 wurde der Vertrag 2015-2019 um ein Jahr verlängert, so dass keine zusätzlichen Projekte hinzugefügt wurden. Im Laufe des Jahres ist dann der neue Geschäftsführungsvertrag 2021-2024 ausgearbeitet worden, der ab dem kommenden Jahr Gegenstand einer entsprechenden Berichterstattung sein wird.

PERSONAL

Ende 2020 beschäftigte das Arbeitsamt insgesamt **90 Personen** (rund 70,5 Vollzeitäquivalente), wovon 3 Personen zu dem Zeitpunkt inaktiv waren (Mutterschaftsurlaub, Vollzeit-Laufbahnunterbrechung,...). Im Zuge der **Kompetenzübertragungen** durch die Sechste Staatsreform waren ab 2016 mit den neuen Diensten auch 10 zusätzliche Personen eingestellt bzw. übernommen wurden. Dadurch stieg der Personalstand von rund 58 VZÄ in den Jahren 2008-2015 auf rund 68 Vollzeitäquivalente seit 2016. 2020 waren im Schnitt rund 69 Vollzeitäquivalente beschäftigt. 65% der Personalmitglieder sind Frauen und der Altersdurchschnitt liegt bei 48 Jahren. Rund ein Drittel der Beschäftigten arbeiten in St.Vith und zwei Drittel in Eupen.



Verteilung des Personals auf die Fachbereiche (in VZÄ)

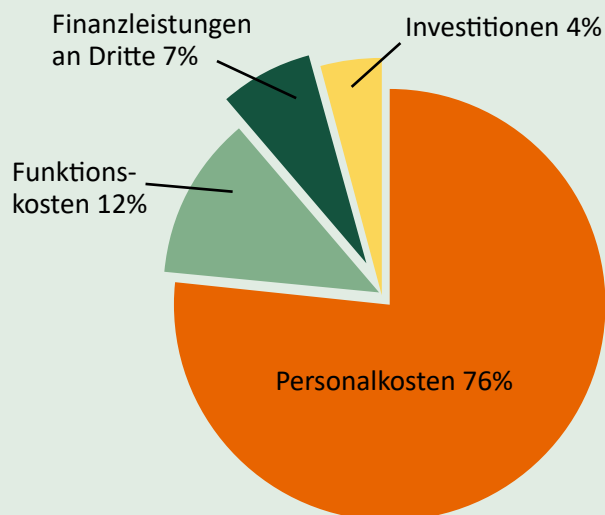


HAUSHALT DES ARBEITSAMTES

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben hat das Arbeitsamt im Jahre 2020 Ausgaben in Höhe von 7.525.333 € getätigt.

Eine Aufgliederung der **Ausgaben** ergibt folgende Verteilung der Mittel:

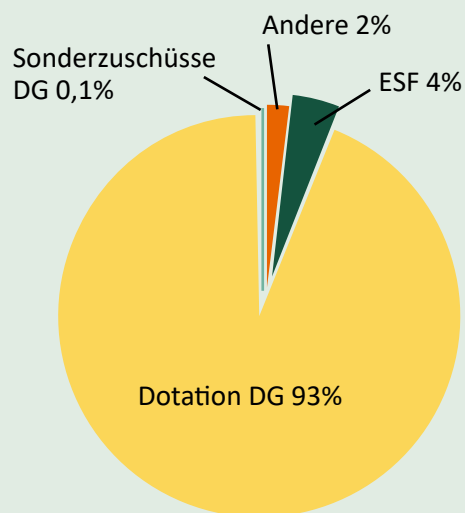
| | |
|----------------------------|--------------------|
| Personalkosten | 5.754.338 € |
| Funktionskosten | 930.025 € |
| Finanzleistungen an Dritte | 556.907 € |
| Investitionen | 284.063 € |
| Gesamt | 7.525.333 € |



Ausgaben

Die realisierten **Einnahmen** des Jahres 2020 beliefen sich auf insgesamt 7.811.673 €. Der Einnahmenhaushalt gliedert sich folgendermaßen auf:

| | |
|--------------------------|--------------------|
| Dotation DG | 7.293.000 € |
| Europäischer Sozialfonds | 346.151 € |
| Sonderzuschüsse DG | 15.000 € |
| Anderes | 157.522 € |
| Gesamt | 7.811.673 € |



Einnahmen



St. Vith

Vennbahnstraße 4/2
4780 St. Vith
Tel. 080 280 060

Eupen

Hütte 79
4700 Eupen
Tel. 087 638 900

Kelmis

Maxstraße 9-11
4721 Kelmis
Tel. 087 820 860

info@adg.be
www.adg.be

